

Arbeiter, die sich innerhalb der Wartezeit einen Unfall zuziehen, nicht einzutreten habe, denn sie gehörten nicht zu den im § 573 genannten Personen. Der Verleger, sowie auch der Unternehmer des Unfallsbetriebes waren jedoch mit Recht der Ansicht, daß die Kasse einzutreten habe. Das Versicherungszamt Hamburg stellte sich jedoch auf Seiten der Kasse und meinte, der Verleger könne nur nur an den Unternehmer halten, der an Stelle der Kasse zur Gewährung der Leistungen verpflichtet sei. Ein unständiger Arbeiter, der die Wartezeit noch nicht erfüllt habe, könne nur wie die anderen nicht gegen Krankheit versicherten Personen Anspruch gegen den Unternehmer des Unfallsbetriebes auf Leistung von Krankheitsfonds nach Maßgabe des § 577 RVO erheben. Der § 577 hat aber nur Versicherte im Auge, die nicht auf Grund der Reichsversicherung ver sichert sind. Ein Unstädiger aber, der die Wartezeit noch nicht erfüllt hat, gehört zu den aus Grund der Reichsversicherung versicherten Personen und eine ungünstige Satzungsbestimmung der Kasse kann den Unternehmer nicht haftbar machen. Aus diesem Grunde kann unser Kollegen, falls sie als unständige Arbeiter einen Unfall erleiden sollten, nur der dringende Not erfordern werden, sich sofort an die zuständige Krankenkasse zu wenden, von der sie dann Krankengeld vom vierten Krankheitslage ab zu beanspruchen haben, ebenso Krankenpflege (also ärztliche Hilfe, Arznei usw.). Sollte dennoch eine Abweitung der Kasse erfolgen, dann reiche man sofort beim zuständigen Versicherungsamt eine Klage gegen die Kasse ein. Derartige Klagen werden auch mündlich zu Protokoll genommen. Zur Begründung diene dann nachstehende Entfeindung des Oberversichererungsgesamtes in Hamburg vom 23. Januar 1915, wonach die dortige Allgemeine Ortskrankenfond verurteilt wurde. Aus dieser Begründung sei folgendes hervorgehoben:

Der Kläger hatte auf jeden Fall Anspruch auf die Regelleistungen. Der Streit unter den Parteien betrifft im wesentlichen das Verhältnis der §§ 451 und 573 der Reichsversicherungsordnung zueinander. Die Kasse beruft sich darauf, daß sie von der Bestimmung des § 451 in ihren Satzungen Gebrauch gemacht habe und für unständig befürchtigte den Anspruch auf Kassenleistungen (richtiger Regelleistungen) für eine Wartezeit von vier Wochen ausgeschlossen habe. Daß der Kasse dieses Recht zusteht, ist zweifellos. Macht sie von der Bestimmung des § 451 Gebrauch, so verlieren an sich die unständig befürchteten Arbeiter auch den Anspruch auf die Regelleistungen nach § 179 der RVO. Die Bestimmungen des § 451 gelten nun aber lediglich für unständig Beschäftigte im allgemeinen. Zugunsten derjenigen unständig Beschäftigten, die als Mitglieder einer Kasse einen Unfall erleiden, hat nun der § 573 der RVO, gesonderte Bestimmungen erlassen, die diese Gruppe Personen mit Rücksicht auf ihre besondere Verfassung nach Erfüllung eines Unfalls günstiger als andere Kassenmitglieder stellen. Wie die Reichstagssitzungen — statutarische Berichte, Band 274, Seite 295 — ergeben, sollten gegen Krankheit versicherte Personen, die durch einen Unfall verletzt wurden, eine Fürsorge mindestens im Umfang der Regelleistungen der Krankenkassen an Krankenpflege erhalten. Die bestimme und positive Fassung des Paragraphen läßt keinen Zweifel darüber, daß die Regelleistungen unter allen Umständen zu gewähren sind, das heißt also Krankenpflege und bei Arbeitsunfähigkeit ein Krankengeld, oder an Stelle dieser Leistungen Krankenhauspflege nebst Haushalt. Wie die Motive besonders betonen, hat die Kassenfond diese Leistungen zu gewähren, und zwar auch dann, wenn Personen zwar wegen Krankheit versichert sind, aber das Recht auf die Leistungen der Krankenversicherung erst nach einer gewissen Zeit erwerben (§ 479, jetzt § 451). Zu dieser klaren und eindeutigen Ausdrucksweise der Motive ist also die Hoffnungslosigkeit der Verfassungen gegeben, die sämtlichen Kommentatoren, Sler-Somlo § 573, Seite 469 Nr. 5, Appelius, Dittmann, Band 3, § 573, Annurung 5 und Möckel und Rabeling, Band 3, § 573, Annurung 3, stellen sich übereinstimmend auf denselben Standpunkt."

Wünschenswert wäre es, wenn die Krankenkassen die Wartezeit für die Unstädigen überhaupt in Abzug brächten. Geschieht dies nicht, dann muß damit gerechnet werden, daß die Unternehmer, um dem Rückgriffrecht der Kassen zu entsagen, in Zukunft nur noch Unstädige einstellen, die einer Erfsakasse angehören.

Feldpostbriefe.

Von einem Stuttgarter Funktionär.

3. März 1915.

Werte Kollegen!

Soeben erhielt ich mit der Kaiserlich Deutschen Schriften — pardon — Feldpost Euren Brief vom Sünden-Babel — Berlin! Kurz gesagt, er enthält alles und noch mehr, als ich zu wissen wünschte.

An die "Tagwacht" habe ich in der Zwischenzeit bereits drei weitere Briefe eingelangt, so viel ich bis jetzt ersehen konnte, und ich erhielt heute die Nummer vom 26. 2., ist noch kein weiteres erschienen. Ich habe mir vorgenommen, in den Briefen meine Be trachtungen, speziell auf die sozialen und ökonomischen Verhältnisse auszudehnen (natürlich nur, so weit es mir möglich war). Somit glaube ich auch, daß ich Euren Wunsche, Euch den Unterschied zwischen Ost und West zu schildern, in diesem Rahmen am besten nachzuführen in der Lage sei. Nur so viel: Als Weltreisender konnte ich mich, resp. unsere Division, benennen: Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Belgien, Virojno, Aras, Ville, Opern, dann 79 Stundenfahrt nach Alexandrowo, Schlag für Schlag über Wozlawek, Combin Saniti bis hierher, dicht

vor der Ursula. Dort im Westen die leichiggeschürzte Französin, liebenswürdig, sels das Jepier St. Urbans schwingend, droben in Belgien in den rauchigen schwarzen Industrievierteln, finstere, drohende Arbeitsmänner, im Gespräch liebenswürdig bis zum außersten, mit der geschlossenen Faust in der Tasche. Die Weiber, sensationslüstig, naiv, Kannaillen und Sonettierlinge zu gleicher Zeit, sorglose, siegesichere Geschichter tragend, teilweise erfreut über diesen Sport, baldigen sie alleamt mehr oder weniger leidenschaftlich dem Gottes "Vater", sowie dem so vielseitig verwandten Tabaltraut. Maubenge, Cambrai, Mohon, Nieric — Chabot, Valencennes, Namur, Lüttich, überall das gleiche Bild überall Zeichen, daß alles unter der Zuckerpfeife steht, jederzeit bereit, die Bähne zu fletschen. Nun Lille! War einer Idiot dort von Euch? Es schweigt des Sängers Höflichkeit! Das waren Licht- und Schattenseiten! Im Gesicht: rechts von der Bühne, sowie links derselben blühende Land schaften, industrielle Städte und Dörfer, in der Mitte regnet es ständig Striche, sowie leichte und schwere Granaten, ständig Schrapnells. Als Zugabe Stern-

Schick sie mit ihren "Grundsäben" nach Lille. Ich dankt dir, Gott, usw.

Im übrigen aber: Drauf auf die Leiseiter, Schwarscher und Prinzipientreter in Gewerkschaft und Partei. Wir hier halten durch. Mach's nach!

Inzwischen grüßt Euch bestens

W. H.

Mutter des Eisernen Kreuzes und Besitzer der westlichen Silbernen Tapferkeitsmedaille, weiland Laufionär an der Ursula.

* Chauny, den 15. 2. 15.

Vieber Kollege!

Ich habe den "Courier" bei bester Gesundheit erhalten und sage meinen besten Dank. Es freut mich jedesmal, wenn ich eine Zeitung aus der Heimat bekomme, denn der "Courier" habe ich geschrieben: "Hier liegt der "Courier", die deutsche Transportarbeiterzeitung und die "Freie Presse" aus!" Und wie Ihr Euch denkt, bekomme ich dadurch sehr viel Besuch. Zurzeit haben wir wenig zu tun, weil die Werke mehr arbeiten sollen (der Schreiber dieses ist Kraftfahrer bei den Clappons-Kraftwagentrommeln) und die Bahn geht jetzt auch schon bis zur Front. Wir können sagen, daß wir als Transportarbeiter in diesem Kriege unsere Pflicht getan haben. Sehr oft haben wir schon mit unserem Wagen in den Gräben gelegen, denn alle Chausseen waren durch die Geschosse aufgewühlt. Oft blieb der Wagen bis an die Achsen im Dreck stecken. Jetzt kann man es ja aushalten, aber die erste Zeit in Belgien und Frankreich, wo wir kaum Zeit hatten weder zum Schlafen und zum Essen, da war es schlimm. Hoffentlich ist der Krieg bald zu Ende, wenn es Hindenburg so weiter macht. Kommen wir dann mit gesunden Gleisern wieder nach Hause, dann wird wieder schwer gearbeitet werden, um die Organisation wieder hoch zu bringen.

Gruß an Dich und alle Kollegen.

Balesie . . .

Mein lieber Kollege!

Die Verlagswirtschaft, welche ich von dort erhielt, haben wir nach gründlicher Untersuchung, an deren Ende nichts von ihr übrig blieb, sofort erledigt, sinnieren unser Gerät bereits so schwer zum Tragen ist, daß eine weitere Belastung unmöglich ist. Ich bin jetzt zum vierten Mal in Russland, doch alles, was bis jetzt davon sah, kann mich nur veranlassen, die Ausführungen des Genossen Seine in seiner Broschüre "Wider die Aufrührer" doch zu unterstreichen. In unseren Versammlungen usw. haben wir so oft unsere Kollegen aufgefordert, mehr Rücksicht gegen ihre Unternehmer zu zeigen. Betrachtet man hier das Verhältnis der russischen Bevölkerung, so kann man sagen, ein Hund kann sich nicht unterwürfiger zeigen, als diese Bewohner. Keine Spur von Selbstbewußtsein, Hündelassen und Gebele flammeln, was ist so der übliche Empfang, den man uns bereitet. Ein Dutzend Heimathilfer findet Du in jedem Hause, fragt Du aber, wer leben oder schreiben kann, dann wirst Du selten jemanden finden. Holt Liebknecht oder Rosa Luxemburg das für Zustände, die für Deutschland wünschenswert wären? Oder planben diese Deutschen, daß der Nationalismus die Befreiung des Dreiklassensystems bringt? Wenn Liebknecht vielleicht glaubt, er finde durch seine Rücksichtnahme der Kriegsbediensteten irgendwelchen Beifall bei uns, die wir im Osten kämpfen, so hat er sich schwer getäuscht. Wir sind lauer Männer zwischen 30 und 40 Jahren, darunter die Mehrzahl Anhänger unserer Partei, alle, aber auch alle tödlichen Feinde an und verurteilen Liebknechts Handlungsweise. Ich habe mit eigenen Augen die Verbüßungen der Russen in Hohenstein, Neidenburg, Arnsdorf, Maragrabow, Lys und einer großen Anzahl Dörfern gesehen, und das Herz würde sich mir im Felde herumtreiben, wenn es den Russen gelänge, die Verbüßungszeit weiter ins Innere zu tragen.

Ich habe Tausende von ostpreußischen Flüchtlingen gesehen in einer Not, wie ich sie meinen lieben zu Hause auch nicht im entferntesten wünsche. Mit Absichten würde ich mich von einer Partei wenden, die tapferlos dem Einfall der Russen zusieht. Wir wünschen alle einen baldigen Frieden, aber den auf Kosten Deutschlands — nein, den wünschen wir nicht.

Wir liegen vor der Festung Lomza in Schützengräben, über uns sausen deutsche und russische Granaten, öfters werden auch wir unter Feuer genommen und man glaubt, das letzte Ständlein ist gekommen. Es wird hier viel gelesen, und ich wünsche bloß, im Frieden würden die Zeitungen so genau studiert wie hier. Die mir zugesandte Broschüre wandert von einer Hand in die andere.

Soll ich Dir von den Mühlhausen und Straßburgschreibern reden? Nein! Das weißt Du ja, daß wir sehr oft am Rande unserer Kräfte sind, aber es muß geschafft werden und wird geschafft. Wir bedauern bloß alle, daß in der Heimat müßige Schwätzer die Einigkeit der Partei zerstören. Deshalb empfehlen wir auch die Ausführungen Heines als Schläge ausgeteilt von Landwehrleuten, welche sich mit den Russen herumschlagen, von sozialdemokratischen Landwehrleuten, welche ginge es nach Liebknecht, mit dem Maulorbs herumlaufen müßten, damit seine alstroßig machende Weisheit an den Mann gebracht werden kann. Ein dreimaliges Bravo für Heine!

So wie ich, aber etwas kräftiger, denken alle in meiner Kompanie vorhandenen Sozialdemokraten (Hamburger und Schleswig-Holsteiner). Nun sei noch vielmals gedankt von Deinem Kollegen F. A.

Aus unserm Berufe

Automobil-Führer



Berlin. Überretzung der Droschkenordnung. Der Automobilfahrsführer Michaelis in Berlin war wegen Überretzung des § 91 Absatz 3 der Berliner Droschkenordnung angeklagt worden. Er sollte die auch für Führer von Autodroschen geltende Vorschrift überretzen haben, die es verbietet, Berlinerbarungen über andere Säße zu treffen, als sie die Ordnung vorsieht. Im vorliegenden Falle handelte es sich um eine Vergütung für die Rückfahrt mit den leeren Droschke von Rudow, wohin einen Herrn auffahren Angestellter in der Nähe des Belle-Alliance-Palaces übernommen hatte. Der Herr hatte ihm 70 Pf. für die Rückfahrt versprochen und Angestellter hatte darauf erläutert, eine Mark wäre reicher als 70 Pf.

Das Landgericht verurteilte den Angestellten wegen Überretzung der angeführten Bestimmung der Droschkenordnung, bemerkte aber die Geldstrafe aus dem § 21 des Automobilgesetzes.

Das Kammergericht als Revisionsinstanz erlaubte die Strafe auf eine Mark, als der geringste nach der Droschkenordnung zulässige Strafe, indem es aussprach, daß die Strafe hier nicht aus dem Automobilgesetz, sondern aus der Droschkenordnung zu entnehmen sei. In der zur Entscheidung stehenden materiellen Frage wurde ausgeführt:

Allerdings wäre Angestellter nach den Bestimmungen der Droschkenordnung nicht verpflichtet gewesen, die Fahrt nach Rudow anzunehmen, da Rudow nicht zu den Orten bei Berlin gehöre, wohin der Droschkenführer Fahrten annehmen müsse. Wenn aber Angestellter, wie er es tat, die Fahrt annahm, dann habe er nach der festgesetzten Farte fahren müssen. Er hätte nicht anderweitige Vereinbarungen treffen dürfen. Eine solche ungültige Vereinbarung liege auch dann noch vor, wenn er für die Rückfahrt ohne Gatt eine besondere Bezahlung forderte. Somit müsste er für die Überretzung der Droschkenordnung bestraft werden.

Die Chauffeure in Rio de Janeiro. Infolge der geographischen Lage der Stadt hat sich in Rio de Janeiro erst in den ältesten Jahren der Automobilverkehr in demselben Maße entwickelt, wie vor einem Jahrzehnt schon in den nordamerikanischen und europäischen Großstädten. Die Organisationsfrage der Chauffeure ist infolgedessen auch später als anderswo in den Vordergrund getreten. Wie überall haben sich durch die Konkurrenz der vielen „angelernten“ Chauffeure, die sich durch das Altertum der schönen Uniform anstreben ließen, die Arbeitsbedingungen nach und nach verschlechtert. Vor kurzem wurde nun sämtlichen Chauffeuren der Stadt eine neue Polizeiverordnung, die den Automobilverkehr regeln soll, eingehandelt. Eine solche Polizeiverordnung existierte bis jetzt nicht, da der Kraftwagenverkehr den Bestimmungen für den gewöhnlichen Wagenverkehr auf der Straße untergeordnet war. Mit der Korruption, die in sämtlichen spanisch- und portugiesischsprachenden Ländern herrscht, führte diese neue Einrichtung binnen kurzem zu einer reinen Polizeidiktatur über die Kraftwagenführer, indem die untergeordneten Polizeibeamten den Chauffeuren, die nicht geneigt waren, reichlich mit Schmiergeldern um sich zu werben, alle möglichen Hindernisse in den Weg legten, ja, es ist vorgesehen, daß Chauffeure bis zu 80 Prozent ihres Verdienstes für Schmiergelder und Geldbücher verhindern müssten. Hiergegen protestierte nun eine von mehreren Hundert Chauffeuren besuchte Versammlung. Nach Schluss der Verhandlung fuhren 400 Chauffeure mit ihren Wagen vor dem Gebäude der Polizeidirektion vor, wo dem Polizeidirektor eine Petition mit den Beschwerden der Kraftwagenführer überreicht wurde.

Biersfahrer

Berlin. Die in den Brauereien tätigen Kollegen hielten am 25. März ihre Branchenversammlung ab, in welcher der Schriftsteller F. Aßl einen Vortrag über die Bierpreiserhöhung, die Produktionsseinschränkung während des Krieges und unsere Zukunft hielt. In eindeindimensionalen Ausführungen schloß der Vortragende die Entwicklung des Brauergewerbes bis zu den heutigen Großbetrieben und die durch den Krieg geschaffene Lage für die in genannten Betrieben Beschäftigten.

Redner ist der Meinung, daß durch die Beschlagsnahme der Gerste, ebenso durch die Produktionsseinschränkung sowie durch das Vertrieben der Großbetriebe, möglichst viel Kontingenzen auszuhalten, die Lage der Arbeitnehmer eine äußerst trübselige sei. Denn wenn auch augenscheinlich durch die Einziehung aller wehrfähiger Männer zum Heeresdienst ein Mangel an Arbeit nicht zu befürchten sei, so müsste man bedenken, daß durch die Stilllegung verschiedener Brauereien seiner durch den Aufzähungsprozeß der kleinen Brauereien durch die Großbetriebe in ganz kurzer Zeit hierin ein Unschwung eintreten werde. Für die

infrage kommenden seien schon öfter Anzeichen, welche eine Gefährdung ihrer Existenz befürchten ließen, vorhanden gewesen, die aber durch die Organisationen, ohne daß die Kollegen sich hier besonders aufzuregen brauchten, abgewendet worden seien. Dies sei vielleicht auch der Grund, weshalb in der jetzigen Zeit die betreffenden eine Gleichgültigkeit an den Tag legten, welche sich vielleicht bitter rächen würde.

Die augenblickliche Situation mache es jedem einzelnen zur Pflicht, auf dem Posten zu sein. Ferner müsse damit gerechnet werden, daß nach Beendigung des Krieges die Massen zurückkehren, um ihrem bisherigen Beruf nachzugehen zu können, dadurch werde die Gelegenheit, Arbeit zu erhalten, ungeheuer erschwert, und wenn dann die bisherige Gleichgültigkeit noch bestehen, dann seien die Folgen nicht auszudenken. Wollen die Kollegen, daß die kommenden Erfahrungen keinen großen Einfluß auf sie haben sollen, dann sei es ihre Pflicht, nicht allein treue Mitglieder ihrer Organisation, sondern es müsse auch ein jeder ein Agitator für dieselbe sein und seinen Opfermut betätigen. An den im Felde Stehenden möge sich ein jeder der Hergleibenden ein Beispiel nehmen, dann werde die Organisation wie ein Fels im Meer jeder Brandung gewachsen sein.

Der reiche Befall, welcher dem Referenten gezollt wurde, beweist, daß derselbe den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Den Bericht der örtlichen Generalversammlung gab der Branchenberater. Einleitend wies derselbe auf den zur Verteilung gelangten Jahresbericht hin, welcher für die Kollegen aus dem Brauergewerbe ein besonderes Interesse habe, da er, wenn er zweckentsprechend benutzt würde, für die Kollegen unerreichlich sei.

Ferner wurde auf die erstaunlich hohe Zahl der Mitglieder, welche zum Heeresdienst einberufen seien, hingewiesen, desgleichen auf die bisher gezahlten Unterflüchtungen. In längeren Ausführungen wies der Berichtende auf die bereits gezahlten Notstandsumtümungen an die Familien der im Felde stehenden Kollegen sowie auf die Aufbringung der Mittel hierzu hin. Es sei bezeichnet, für den Opfermut der Kollegen, wenn Gruppen, welche hinsichtlich ihres Verdienstes nicht zu den bestbezahnten gehören, dennoch sich in erfreulicher Weise an der Entnahme der Notstandsumtümungen beteiligen, während einige andere Gruppen, deren Verhältnisse durchaus gezeigt seien, diesen Opfermut vermissen lassen, hierzu gehörte leider auch ein großer Teil der Kollegen aus den Brauereien.

In der sehr eingehenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß diese Angelegenheit bereits in der Generalversammlung Gegenstand ausgiebiger Erörterungen gewesen sei, und es müsse nunmehr Aufgabe der infrage kommenden Kollegen sein, diesen Vorschlag von sich zu wälzen, dies könne am besten geschehen, wenn die vorliegende Resolution angenommen und danach behandelt würde. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme.

Resolution

„Die heute, am 25. März 1915, lagende Branchenversammlung der Kollegen aus den Brauereien, Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes, nimmt Kenntnis von der bisher infolge des Krieges gezahlten Notstandsumtümungen sowie der überhaupt gezahlten sonstigen Unterstützungen. Angelehnt der Tatsache, daß einzelne Branchen, deren Mitglieder nicht zu den bestbezahnten Arbeitern gehören, in dieser schweren Zeit einen ganz besonderen Opfermut bewiesen haben, bedauert die Versammlung, daß ein großer Teil der Kollegen obiger Branche diesen Opfermut vermissen lassen. In Rücksicht auf die ganz besonderen Verhältnisse empfiehlt die Versammlung, benennten Kollegen, welche sich an der Sammlung zum Notstandsumtümung nicht beteiligt, nunmehr dieses nachzuholen, damit die Organisation auch in Zukunft in der Lage ist, nach Möglichkeit die Not und das Elend zu lindern.“

Unter Branchenangelegenheiten wurden mehrere Fälle, welche zum Streit mit den Unternehmen geführt hatten, und durch Verhandlungen zur Zufriedenheit für die Kollegen erledigt seien, mitgeteilt sowie andere die Branche betreffende Punkte besprochen und erlebt.

Mit einem Appell des Branchenleiters an die Versammlung, im Sinne des heute gehörten zu wirken, schloß die Versammlung.

Eisenbahner

Der Krieg und das Verkehrsministerium.

Nachdem der Güterverkehr auf den Eisenbahnen abgesessen von seiner natürlichen Einschränkung infolge des Fehlens von Millionen im Handel und Industrie tätiger Arbeitskräfte und der dadurch bedingten Verminderung der Warenauslieferung, schon seit einiger Zeit seine Tätigkeit wieder in zumeist bestreitender Weise aufgenommen hat, ist im größeren Teile Deutschlands auch für den Personenverkehr der Friedensfahrplan wieder in Kraft getreten. Damit ist auch hier eine Lücke, die der Krieg gerissen hatte, geschlossen, und es sind die schwierigsten Zeiten des Betriebsstockungen überwunden. Es verlohnzt sich deshalb wohl, einmal eine kurze Rückschau zu halten,

allerdings nicht, um über die heute hinter uns liegenden Verkehrserschließungen zu klagen, sondern vielmehr, um uns ihrer als einer glücklich überstandenen Plage zu erinnern, froh, davon erlöst zu sein.

Will man in gewöhnlichen Zeiten eine Reise unternehmen, so begibt man sich zu der fahrlässigen Zeit zur Bahn, um mit dem sich puntlich einfahrenden Zuge abzufahren und ebenso zur bestimmten Zeit wieder zurückzukommen. Bespaete sich dabei früher einmal ein Zug um einige Minuten, so erregte das nicht selten einen formellen Entrüstungs- und Beschwerdesturm. Glaubte man doch, von der Bahn eine nie verlangende Pünktlichkeit beanspruchen zu können. So waren wir es von jeher gewohnt und sonaten uns auch kaum vorstellen, daß das jemals anders werden könnte, und doch sollten wir gerade hier eine grundlegende Umwälzung erleben.

Gleich mit dem ersten Tage des Kriegserklärung wurden alle seitherigen Fahrpläne aufgehoben und der ganze Eisenbahnverkehr für das Heer in Anspruch genommen. Die Benutzung der Bahn durch Zivilpersonen war fast vollständig ausgeschlossen. Gelang es in dringenden Fällen ausnahmsweise mit Hilfe von besonders zu diesem Zweck erteilten Ausweisschaltern, in einem Eisenbahnzug zu gelangen, so wußte man in der Regel wohl, daß man abschreibt, aber ob, wann und wie man das Ziel der Reise erreichte und wann und wie man wieder zurückfahrt, mußte man in aller Gemütsruhe den Göttern überlassen. So mancher, der stolz mit der Eisenbahn abfuhr zu einer Reise, die sonst in wenigen Stunden zu erledigen war, kam nach mehreren Tagen demütig als Fußgänger zurück, nachdem er inzwischen alle möglichen Fahrgeschichten, wenn solche überhaupt zu haben waren, verlegt und deren Licht- und Schwärzenheiten gelöst hat. Noch ist es trocken der inzwischen eingetretenen erheblichen Verbesserung der Anfang des Urtümlichen bedarf zu trennen: „Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.“ Zugverhältnisse, sich stellweise auf Stunden ausdehnende Aufenthalte auf den Stationen, veranlaßt durch vorzulastende Militärransporte, sind gar nichts Seiteriges, ebenso überfüllte Wagenabteile oder die Einkarreeierung in einen Post- oder Lieferwagen. Da wird dann vielfach geschimpft und über die Bahnverwaltung losgezogen. Das ist aber vollständig zwecklos und zeigt obendrein von mangelndem Verständnis für die vorliegenden Verhältnisse. Auch lebt noch und für die ganze Dauer des Kriegszustandes soll die Eisenbahn in erster Linie der Landverteidigung dienen. Wer dieselbe nun trocken bemüht will, der hat auch die damit verbundenen Unannehmlichkeiten hinzunehmen und sich damit zu trösten, daß Ausnahmzeiten auch Ausnahmeverhältnisse bedingen.

Nicht minder wie der Personenverkehr hatte auch der Güterverkehr zu leiden. Sobald der Krieg erklärt war, nahmen die Eisenbahnen Güter zur Verförderung nicht mehr an. Gegenüber blieben die vorher angenommenen in den Lagerhäusern liegen. Noch schlimmer ging es den bereits verladen und abgesandten Waren. Wo dieselben sich am Tage der Verkehrsrestriktion befinden, da blieben sie Wochen, ja selbst monatelang, unbeschadet darum, daß viele leicht verderbliche Artikel zugrunde gingen. Alle auf der Bahn befindlichen Güter, die der Militärverwaltung für alle Zwecke brauchbar erscheinen, namentlich Brennstoffe und Lebensmittel, wurden von ihr, allerdings gegen volle Entschädigung der Eigentümer, in Wechs genommen. Diese Störung im Güterverkehr, von der in erster Reihe Handel und Industrie getroffen wurden, ist an sich der Allgemeinheit weniger bemerkbar geworden. Trotzdem hat aber auch sie nicht weniger darunter leiden müssen. Waren doch der sich in den ersten Wochen nach der Mobilisierung bemerkbar machende Mangel an Kolonialwaren und Lebensmitteln und die dadurch hervorgerufenen Preisstrebungen folgen der Hemmung der Eisenbahn. Verhöhniert oder eigentlich hervorgerufen wurden dieselben allerdings erst durch übergrößen Angststich der Publicums, das sich zu einem unstilligen Aufstauen aller nur erreichbaren Lebensmittel verleiten ließ und daß die Händler zu Preisaufschlägen ermunterte. Glücklicherweise hielt dieses nur kurze Zeit an, da nach wenigen Wochen die Bahn die Heranführung von Lebensmitteln wieder aufnahm. Anhaltender war die Wirkung auf die Großindustrie, vor allem auf den Bergbau. Gleichwohl ist auch hier eine fels fortsetzende Besserung der Verhältnisse zu beobachten, und es wird die Zeit der Verkehrsstockungen wohl bald überwunden sein.

Neben oder vielmehr mit der Eisenbahn wurde auch die Post in weiten Grenzen durch den Krieg beeinflußt. Wegen der vollständigen Raumprägnanz der Eisenbahn seitens der Militärverwaltung fiel für die Post die Möglichkeit fort, Briefe und Pakete mit dieser fortzuschaffen. Eine Postbeförderung nach Thurn- und Taxischer Art, mit auf der Landstraße einhergehenden Postwagen, genügt aber unserer heutigen Verhältnissen nicht mehr. Will doch jeder, selbst in den entlegenen Gegenden, die Berliner Post auf dem Frühstücksteller vorfinden. Darin haben uns die letzten Monate allerdings genug gemacht. Waren wir doch längere Zeit froh, wenn die uns zugesetzte Post nicht mehr als 8–10 Tage zu ihrer Beförderung bedurfte. Auch jetzt sind wir schon zuviel, wenn alle Sachen mit nur 12–24 Stunden Beförderung eingehen und wir dieselben statt 4 bis 5 mal im Tage jetzt 2 bis 3 mal erhalten. Außer durch die schleppende Beförderung seitens der Eisenbahn

der gesetzlichen Schutzbestimmungen betreffend Arbeits- und Abgelegenheit des Zugpersonals im Zivilverkehr; 3. gegen die schändliche Behandlung des Zugpersonals durch einzelne Vorgesetzte, welche diese von denselben als geheims- und rechtmäßig betrachtete Zeit nun dazu benützen wollten, sich ihren Untergebenen in ihrer ganzen Größe zu zeigen und sie ihre Macht führen zu lassen. Die Delegiertenversammlung sieht das volle Vertrauen in den Zentralvorstand, in der Hoffnung, derselbe werde in Verbindung mit den übrigen Zentralverbänden alles daran setzen, um diese Unstädte zu beseitigen."

Mit Ablaufdatum wurde diese Resolution eingereicht. Daraus referierte der Vizepräsident des Zentralvorstandes, Grieser, über den Hauptpunkt der Tagesordnung: Rostocksatzung. Es handelt sich darum, sowohl den von Lohnreduktionen betroffenen Kollegen der Nebenbahnen als auch den übrigen notleidenden Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu helfen. Der Zentralvorstand stellte den Antrag, es seien zu diesem Zweck 10 000 Fr. aus der Zentralkasse zu entnehmen und außerdem sei eine Sammlung im Schoße der Sektionen zu veranstalten.

In der Diskussion wurde u. a. festgestellt, daß es z. B. bei der Südbahn heute Schaffner und Zugführer gibt, die infolge der Gehaltsreduktionen ein ganzes Monatsgehalt von 81 bis 89 Fr. beziehen. Die weitere Debatte über die zahlreich eingebrachten Anträge war im allgemeinen auf den Gründon gestimmt, daß etwas getan werden müsse, und zwar auf breiter Basis, nicht nur für die eigenen Kollegen, sondern auch für die übrige Arbeiterschaft. Die Erhebung von Extrabeträgen wurde abgelehnt, wohrend der vom Zentralvorstand geforderte Kredit von 10 000 Fr. einstimmig genehmigt wurde, der für die Nebenbahnen bestimmt ist. Der Beitrag der vorzunehmenden freiwilligen Sammlungen soll in erster Linie zur Unterstützung der notleidenden organisierten Arbeiterschaft verwendet werden. Vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lag ein Gesuch vor, es möge zur Unterstützung des Sekretariats dieses Verbandes, dessen finanzielle Lage infolge der Weltkriegsnot eine höchst preßende sei, vom Zugpersonalverein ein freiwilliger Beitrag geleistet werden. Dem Gesuch wurde entsprochen und der Beitrag auf 2000 Fr. bemessen mit dem Zusatz des Basler Vertreters, daß durch diese Unterstützung die Frage des Eintritts in den Gewerkschaftsbund keineswegs präjudiziert werde. Um mit dem guten Beispiel voranzugehen, verzichteten die Delegierten auf Antrag von Theler-Osten auf ihre Diäten, die der freiwilligen Sammlung zustehen sollten. Gegen Abend konnten die äußerst interessanten Verhandlungen geschlossen werden.

Rundschau.

Rangierlokomotive mit magnetischen Puffern. Auf der schweizerischen Nationalausstellung in Bern ist eine kleine durch Akkumulatoren betriebene Rangierlokomotive aufgestellt, deren Bau auf ein möglichst einfaches und similes und mit möglichst wenig Bedienungsaufwand verbundenes Rangieren zugeschnitten ist. Die Hauptbewegung an ihr sind vier magnetische Puffer. Diese bestehen aus zylindrischen Massen, die an der Bordseite eine halbdreieckige Vertiefung haben und eingelassene Erregerwicklung besitzen. In die Vertiefung paßt der an den Wagen befindliche Puffer, der aus einer Stange mit einer Kugel besteht. Zum Rangieren ist nur ein Mann nötig, der führt die Lokomotive. Er fährt an den zu befördernden Wagen heran, bis Puffer in Puffer steht, schlägt den Erregerstrom der Magnete und kann dann mit einer Geschwindigkeit von 5 Kilometer in der Stunde den Wagen an Ort und Stelle schleppen. Ein einfaches Ausschalten des elektrischen Stromes genügt, um den Wagen freizugeben.

Auf diese Weise wird eine beträchtliche Einsparung an Zeit und Geld erzielt und gleichzeitig die Gefährlichkeit des Rangierens völlig beseitigt. Die Anziehungsstärke jedes Puffers beträgt unter günstiger Verhältnis 1700 Kilogramm und, wenn der magnetische Puffer 5 Millimeter vom Wagenpuffer entfernt ist, 900 Kilogramm. Die Erregung jedes Puffers beansprucht 220 Watt. Die beiden Puffer an einer Seite können somit eine Höchstanziehung von 2×1700 Kilogramm leisten, die die tatsächlich nötige Kraft weit übersteigt.

Gewicht und Leistung der Eisenbahnlokomotiven. Die Leistung der Eisenbahnlokomotiven ist nicht nur abhängig von ihrer Kesselanlage, dem Dampfdruck und der Art und Größe der Antriebsmaschine, sondern in weiten Grenzen auch von dem Gewicht, das auf den mit dem Antriebe zwangsweise verbundenen Rädern ruht. Die zulässige Belastung dieser Räder ist, abgesehen von der Güte des Materials, je nach der Stärke des Überbaus der Bahnen verschieden und schwankt von 6000–15 000 Kilogramm für jedes Rad. Von diesem Gewicht kann aber nur $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ für die Zugkraft ausgenutzt werden, wobei die Glätte der Schienen, die durch Regen, Schnee und Eis stark beeinflusst wird, eine wesentliche Rolle spielt. Durch Streuen von Sand bei Regenwetter kann die Reibung der Radlaufstrände auf den Schienen und damit auch die Zugkraft der Lokomotiven erhöht werden. Die leichter schwant, am Radlaufanfang gemessen, bei den schweren Lokomotiven, zwischen 15 000 und 30 000 Kilogramm. Die schweren Lokomotiven in Europa wiegen selten viel über 100 000 Kilogramm, während amerikanische Lokomotiven das doppelte Gewicht erreichen. In Deutschland laufen die schwersten Lokomotiven auf den bayerischen Staatsbahnen. Sie dienen als Schnellzugs-Lokomotiven auf stark ansteigenden Strecken, werden mit überdurchschnittlichem Dampf angetrieben, haben 4 Dampfzylinder und wiegen einschließlich Tender mit voller Betriebslastung rund 150 000 Kilogramm. Dass wir auch hierin von Amerika überzeugt sind, ist bei der

gewaltigen Ausdehnung des dortigen Eisenbahnnetzes bei der stetig wachsenden 500 Kilometern und mehr ohne Zwischenstationen durchfahren werden, nur naturnäher. Man findet daher dort auf den durchgehenden Strecken Lokomotiven, deren gesamte Betriebsbelastung einschließlich des Tenders 300 000 Kilogramm übersteigt.

Landwirtschaftliche Unterrichtskurse in Eisenbahngütern. Die amerikanischen Eisenbahnen sind in manchen Gegenden allein oder doch vorwiegend auf den Transport der landwirtschaftlichen Bodenprodukte angewiesen. Ihre Verdienstmaßnahmen sind deshalb in weiten Grenzen von dem Gedanken der Landwirtschaft abhängig, und sie haben alle Ursache, diese möglichst zu fördern. Das geschieht denn auch nach allen Richtungen hin. So haben die dortigen Eisenbahnverwaltungen in den letzten Jahren besondere Unterrichtszüge eingerichtet, die mit vollständigen Einrichtungen zum Besuch von Ausstellungen zum Hallen- und theoretischen Unterricht ausgerüstet sind. Diese Züge fahren auf den verschiedenen Eisenbahnstrecken von Ost zu Ost, um je nach Bedarf längere oder kürzere Zeit zu verweilen, während das mitfahrende Lehrpersonal Ausstellungen, Vorträge und Unterrichtskurse für alle Zweige der Landwirtschaft veranstaltet, zu denen die Bevölkerung freien Zutritt hat. Dass diese die Vorteile dieser Einrichtung richtig einschätzt, beweisen die rege Teilnahme an allen Veranstaltungen und die fortwährend eingesendeten Anträge sowohl seitens der landwirtschaftlichen Vereinigungen wie auch der Behörden und der Einwohner um Einlegung neuer Unterrichtszüge und Abhaltung weiterer Kurse.

Die Spurweite der russischen Eisenbahnen. Während die Hauptländer Europas auf ihren Eisenbahnen die sogenannte Normalspur eingeführt haben, besitzen einzelne Länder wie Irland, Spanien und Portugal sowie Russland eine andere, und zwar zumeist größere Spurweite. Die Normalspur, wie sie von den ersten Bahnanlagen an beibehalten wurde, beträgt genau 1,435 Meter, jedoch sind Abweichungen um 4 Millimeter nach unten und 25 Millimeter nach oben als äußerste Grenzen gestattet, welch letztere also zwischen 1,431 und 1,46 Meter schwanken. In Irland ist die Spur 1,60, in Spanien und Portugal 1,676 Meter breit. Russland hat eine Spurweite von 1,524 Meter fast ausschließlich aus militärischen Gründen gewählt. Doch dürfte es unseren heutigen Eisenbahndienstern nicht schwer fallen, auch hier bei weiterem Eindringen unserer Truppen in das Innere des Landes sowohl die Menschen, wie auch die Materialtransporte anstandslos zu bewältigen. Schon seit Kriegsbeginn sind einzelne Fabriken unablässig mit der Herstellung von Achsengetrieben mit russischer Spurweite beschäftigt, die unter unseren gewöhnlichen deutschen Eisenbahnwagen angebracht werden können. Auch hatte man schon in Friedenszeiten Wagen und Wagengestelle, bei denen man mittels besonderer Kuppelungen die Spurweite vergrößern konnte, um Güter über die Grenze zu bringen, ohne dieselben vorher umladen zu müssen. Im Rostock wurde es unsern Pionieren auch keine besonderen Schwierigkeiten verursachen, die eine Schiene der anderen auf Normalspur zu nähern, was namentlich bei Holzschwellen leicht zu bewerkstelligen ist. Bei manchen Eisenbahnen des Auslandes hilft man sich so, daß man bei größerer Spurweite eine dritte Schiene hinzuziehen legt, um die Wagen mit kleinerer Spur im Grenzverkehr übernehmen zu können.



Fensterputzer

Dresden. Der Krieg und alle die Maßnahmen, die durch ihn bedingt wurden, haben auch den hierigen Kollegen veränderte Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebracht. Als der Krieg ausbrach, da glaubten wir alle, daß nun recht viele Kunden abstellen und insgesamt eine große Arbeitslosigkeit unter den Kollegen eintreten würde. Ganz befreit aber nahmen wir an, daß Arbeiter aus anderen Gewerben in großer Zahl zu uns herüberkommen würden. Alles dies traf nicht zu. Die Abstellungen bzw. Eingründungen der Tourentunden betragen zurzeit kaum 6 Prozent. Einmal höher ist der Prozentsatz bei den größeren Arbeiten. Am besten ersieht man das aus den Zahlen der noch Beschäftigten. Während gegenwärtig hier mit 300 Fällen abgestellt wird, waren es vor dem Kriege circa 1000 Mann arbeiten, waren es vor dem Kriege circa 1000 Mann. Durch die fortwährenden Abberufungen zum Militärs sind uns höchstens noch $\frac{1}{2}$ der geliebten Kollegen geblieben. Die Folge hierfür ist ein seit vielen Monaten bestehender Mangel an Fensterreinigern, da sich auch relativ wenig Ausländer unserem Berufe zuwenden. Der Mangel an Leuten war zeitweise so groß, daß man für die Vermittlung eines geliebten Kollegen eine Gebühr von 3–5 M. bot und auch zahlte. Ein großes Geschäft unserer Branche beschäftigt jetzt sogar $\frac{1}{2}$ zu einem. Andere Institute können zeitweise nur mit der Hälfte der sonst beschäftigten Leute arbeiten. Dieser Zustand brachte uns eine Erhöhung der Löhne, die teils durch Vorstelligkeiten erreicht wurde, zum andern jedoch von den Unternehmern von selbst gewählt wurde. Die Löhne betragen 1–2 M. pro Woche. Der Mindestlohn für geliebte Putzer beträgt zurzeit 27 M. Erhöhungswert ist noch, daß eine Firma die Kundenpreise erhöhte, und zwar um 10 Prozent.

Das Organisationsverhältnis. Ist relativ gut; trotzdem haben die Kollegen alles auszuüben, um es zu einem absolut guten zu machen. Wissen wir in diesem Jahre sämtliche Tarifverträge ab. Wissen wir auch jetzt noch nicht, ob die Verhältnisse eine Lohn-

bewegung geraten erscheinen lassen, so gilt doch auch für diese Zeit das Wort: Gerüstet sein, heißt alles. Dazu ist jedoch die agitatorische Mitarbeit aller Kollegen erforderlich. Der Kollege erfüllt nicht voll und ganz seine Pflicht dem Verband und den Kollegen im Felde gegenüber, der nur seine Beiträge bzw. Extra-
marken bezahlt; eigenhändig mithilfen, daß der Verband auf der Höhe bleibt, neue Mitglieder zu werben für die ausgeschiedenen, das ist Solidarität im idealen Sinne des Wortes.

Hafenarbeiter.

Der Jahresbericht der Hafeninspektion Lübeck für 1914 ist soeben erschienen. Wir entnehmen ihm folgendes: Im Jahre 1914 ist die Hafeninspektion durch Ausbruch des Krieges nur bis zum 1. August 1914 in vollem Umfang ausgeführt. Am 2. August kam die Mobilisierung und störte in der ersten Zeit nach der Mobilisierung die Schiffsbau fast gänzlich. Am 8. August wurde Herr Hafenmeister Mürken einberufen und übernahm der stellvertretende Hafenmeister Alesius die Verbreitung. Auf einen diesbezüglichen Bericht vom 21. Oktober an das Polizeiamt, hat sich dieses damit einverstanden erklärt, daß mit Rücksicht auf die Kriegszeiten von einer täglichen Kontrolle der Schiffe abgesehen werden kann. Nach Beendigung des Krieges wird die Hafeninspektion wieder in vollem Umfang aufgenommen werden. In der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 1. August wurden 1221 Revisionen ausgeführt, davon auf Seeschiffen 496, auf Binnenschiffen 385 auf Holzlagerhäusern 117, auf sonstigen Arbeitsplätzen (Kohlenlager, Schuppen, freie Plätze) 223, zusammen 1221 Revisionen. Auf den Schiffen waren zurzeit der Revisionen beschäftigt in der Ladung 10 472, auf den sonstigen Arbeitsplätzen 10 560, zusammen 21 032 Personen. Die Seeschiffe verteilen sich auf die verschiedenen Nationen wie folgt: deutsche 216 Dampfer und 14 Segler, schwedische 130 Dampfer und 16 Segler, dänische 30 Dampfer und 22 Segler, russische 15 Dampfer und 3 Segler, norwegische 14 Dampfer, holländische 1 Dampfer und 1 Segler, französische 1 Dampfer, englische 3 Dampfer, zusammen 440 Dampfer und 56 Segler. Sämtliche zum ersten Male den bisherigen Hafen anlaufenden Schiffe wurden, je nach Bedarf, ein oder mehrere Mal revidiert, die in letzter Fahrt auf hier befindliche Schiffe in der Regel 1 bis 2 mal im Monat. Schwierigkeiten bei der Ausübung des Dienstes waren nicht vor, wo, namentlich bei Ausländern, Unkenntnis hinsichtlich der Tätigkeit der Revisionsbeamten vorlag, wurden dieselben entsprechend aufgeklärt. Die vorgefundene Mängel waren im allgemeinen solcher Art, daß ihre Abstellung ohne Störung der Arbeit vorgenommen werden konnte. Meistens handelt es sich um geringfügige Sachen, so daß eine Arbeitseinstellung wegen Gefährdung der Arbeiter oder wegen mangelhaften Zustandes der Lösch- und Ladevorrichtung nicht erfolgte. Die Sprechstunde wurde nicht besucht. Beschwerden und sonstige Mahrnehmungen wurden gelegentlich der Revisionsgänge vorgebracht und sämtliche Fälle untersucht. Wenn nötig, wurde die Abstellung gefundener Mängel veranlaßt. Es kann auch in diesem Jahre gesagt werden, daß sich sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer das Bestreben zeigte, den gesetzmäßig vorgeschriebenen Anordnungen nachzufolgen.

Mängel. Es wurden Mängel festgestellt und deren Abstellung veranlaßt in 513 Fällen, davon entfielen auf Schiffe: Lösch- und Ladegeschirr 111, Raumleitern 43, Lüften und Schütz 33, Winden und Zubehör 24, Fallrepsleitern und Treppen 39, Stellringe und Boote 1, Siege und Schieberläufen 1, Arbeitsweise und Einstellungen 15, fehlende oder reparaturbedürftige Rettungsringe und Boote 50, wasserichtsmäßige oder fehlende Verbandsketten 47, Unfallverhütungsvorschriften auf Binnenschiffen 16, zusammen 380 Fälle auf See- und Binnenschiffen.

Holzlagerplätze. Arbeitsweise 21, Lagerung 85, Stellringe, Boote und Laufstangen 21, Sonstiges 4, zusammen 111.

Schuppen und sonstige Arbeitsplätze. Arbeitsweise 1, Stellringe, Boote und Laufstangen 4, Sonstiges 2, zusammen 7.

Schuppen und sonstige Arbeitsplätze. Arbeitsweise 1, Anlegebrücken und Krane 6, Bodenbelag und Platzierung 7, Sonstiges 1, zusammen 133 auf Plätzen und 380 auf Fahrzeugen, in Summa 513 Fälle.

In 238 Fällen wurden schriftliche Aufforderungen zur Abstellung vorgefundener Mängel erlassen, davon auf Seeschiffen 11, Binnenschiffen 227; im übrigen genügten mündliche Hinweise. Die auf Seeschiffen vorgefundene Mängel verteilten sich auf 380 und betrafen schadhaftes Löschdrähte oder abgenutzte Ketten, Ketten von Rüsts auf Platten, Haken und Ketten, Ketten in Hängern und Ladestellen, schadhaftes Klappensegel in Ketten, abgenutzte Löschdrähte, offene Ketten, unzweckmäßige und schadhaftes Stropen und Ketten, reparaturbedürftige Ketten, fehlende und unzweckmäßige angebrachte Leitern, schlecht oder nicht genügend befestigte Leitern und solche ohne Spikes. Zu niedrige und ungeeignete Außenjuhle, fehlende Geländer, Ketten von Schubbüchsen an den verschiedenen Außenstellen, ungeschulte und unzweckmäßige Auspuffe, Ketten von Steigleitern in der Luke. Zu schmale und schadhaftes Laufstangen und Steige, Ketten von Ballast- und Landgängen, Ketten von Geländern an solchen, schlecht befestigte Leitern und Treppen oder Landgänge, fehlende Treppen an Hochdecks, und nicht abgesetzte Niedergänge. Mängelhafte oder fehlende Beleuchtung auf Seeschiffen.

Arbeitsweise. Schlecht angelegte Stellagen, Löschdrähte über Deckslast ohne Schutz, unvorsichtiges

Übersehen der Holzsägen, schlecht eingeschlagene Läden. Aufheben von falsch eingeschlagenen Trägern, mangelhaft abgesetzte oder gefährlich liegende Stellagen, hängen der Ankter vor dem Bug, Arbeiten mit ungenügenden Seilen, gefährliches Arbeiten beim Kohlennehmen, Arbeiten mit verdeckten Ketten, Unterhaltung mit den Windenleuten, Arbeiten ohne oder bei ungünstiger Beleuchtung, zu volle Kohlenkörbe und Arbeiten unter hängenden Lasten.

Binnenschiffe. Auf Binnenschiffen wurden 582 Mängel festgestellt: Mangelhafte Ankterwinden, Fehlen von Ausichtvorrichtungen und Sternwärmern, Fehlen von Schubblechen, reparaturbedürftige Handwinden, mangelhafte bzw. falsch konstruierte Bremsen, schadhafte und angefaulte Masten, schadhafte und verrostete Stahlsteine, mangelhafte Drahtseile, schadhafte Bodenbeläge, schlechter Zustand der Decken, breiter, Mängel am Ende und Rudergerüst, mangelhafte Laufplanken, fehlende Geländer an Treppen, schadhafte oder mangelhafte Abortanlagen, mangelhafte Schleppenrichtung, mangelhaftes Pumpengerüst, fehlende oder reparaturbedürftige Rettungsringe, reparaturbedürftige Treppen oder Leitern, reparaturbedürftiges Deck, fehlende und reparaturbedürftige Säulen und Leisten, mangelhafte, ungenügend geschützte Heizanlagen, unidichte Ballasttanks im Mannschaftraum, ungenügende Positionslaternen, fehlende oder ungenügende Signalfarben, fehlende oder unvorschriftsmäßige Verbandsfästen, mangelhafter Ausgang aus dem Maschinenraum, mangelhafte Umsteuerung auf Schleppern, fehlende Schuhvorrichtungen an Maschinen, mangelhafte Sprachrohre, fehlende Decksteine auf Schleppern.

Holzlagerplätze. Aus der Seite gebrochene Stapel, schlecht abgesetzte oder zu schmale oder schlecht gebaute, gefährlich stehende sowie von selbst umgefallene Stapel. Gefährlich hingestellte Planken in den Durchgängen, zu schmale Laufplanken. Schlechte gelegte oder reparaturbedürftige Stellagen, schlechte Beleuchtung.

Sonstige Arbeitsplätze. Reparaturbedürftige Stellagen und Böde, mangelhaftes Bodenbelag, reparaturbedürftige Ladebrücke, mangelhaftes Rudergerüst. **Sonstige Arbeitsplätze.** Reparaturbedürftige Pfosten, fehlende Waschgelegenheit für mit Häuten arbeitende Leute, reparaturbedürftiger Brückenbelag, verfaulte Brückenpfähle, schlechte Löschdrähte bei Kränen. — **Hochofenwerke.** Der Zustand der Anlage des Hochofens ist der gleiche wie im Vorjahr, die Zuwiegung zu den Schiffen und das Fertigmachen derselben, namentlich bei Eis und Schnee, ist für Arbeiter mit Gefahr verbunden. Bei den Revisionen wurde fortwährend darauf Bedacht genommen, daß die Zuwiegung zu den Schiffen so gut wie möglich hergestellt wurde. Laut Mitteilung des Werks soll ja nun umgehend mit den Klararbeiten begonnen werden.

Unfälle. In den für die Hafeninspektion zuständigen Betrieben ereigneten sich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914 insl. 200 Unfälle und zwar während der Tagesarbeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends 185, während der Nacharbeit von 6 Uhr abends bis 6 morgens 15, zusammen 200 Unfälle, von diesen waren 135 leichter, 44 mittlerer und 21 schwerer Art, davon 1 tödlich. Die Unfälle verteilen sich auf die Arbeitsplätze wie folgt: Schiffe 115 (14 schwere), Holzlagerplätze 45 (4 schwere), Kohlenlagerplätze 8 (1 tödlich), sonstige Arbeitsplätze 11, Hochofenwerk 21 (2 schwere), zusammen 200 Fälle.

Von den Unfällen am Hochofenwerk ereigneten sich 20 auf Schiffen, 4 am Platz. Den Unfällen haben folgende Ursachen zu Grunde gelegen: Herafsallen, Zusammenbrechen von Lasten und Gegenständen 35, Umschlagen, Umspalten von Lasten und Gegenständen 17, Fuß- und Fingerquetschungen, Ausrutschen und Hohlriss, Stoß und Fall bei der Arbeit 98, Bewegen von Lasten, Los- und Ausbrechen derselben 40, Verletzungen durch Holzsplitter 3, Heben und Abschlippen von Haken 7, zusammen 200 Fälle.

Art der Verletzungen: Augenverletzungen 1, Kopfverletzungen 11, Stumpfverletzungen 30, Rippenbrüche und Quetschungen 5, Hand- und Fingerverletzungen 44, Arm- und Beinverletzungen 48, Fuß- und Zehenverletzungen 45, Verstauchungen 16, zusammen 200 Unfälle.

Die Verletzten standen im Alter von 15 bis 19 Jahren 7, 20 bis 30 Jahren 15, 30 bis 39 Jahren 48, 40 bis 49 Jahren 69, 50 bis 59 Jahren 42, 60 bis 70 Jahren 16, zusammen 197. Bei 3 Personen war das Alter nicht angegeben.

Verteilung auf die Monate und Wochentage. Januar 19 (2 schwere), Februar 13 (2 schwere), März 13 (1 schwerer), April 16, Mai 9 (1 schwerer), Juni 17 (2 schwere), Juli 12 (2 schwere), August 4 (2 schwere), September 8 (2 schwere), Oktober 27 (2 schwere), November 28 (2 schwere), Dezember 34 (3 schwere), zusammen 200 (21 schwere).

Sonntag 5 Montag 30 (2 schwere), Dienstag 29 (3 schwere), Mittwoch 35 (6 schwere), Donnerstag 29 (4 schwere), Freitag 27 (2 schwere), Sonnabend 30 (4 schwere), zusammen 200 (21 schwere).

Die schweren Verletzungen bestanden aus Kopfverletzungen infolge Niederschlages von der Stellage in die Trave zwischen Schiff und Kaimauer (tot), Gelenkverletzung durch Hinterunterwerfen einer Person, Arme, Bein, Rückgratbrüchen und Brustquetschung. Die mittleren und leichten betrafen Verletzungen der verschiedenen Körperteile, Quetschungen, Berrentungen, Schnittverletzungen, Verstauchungen. Eine Untersuchung an Ort und Stelle wurde in 4 Fällen vorgenommen, wobei in 3 Fällen ein Verhältnis der Verletzten vorlag, in einem Falle konnte ein Verhältnis dritter Personen nicht festgestellt werden. Viele der Unfälle würden sich unzweckmäßig vermeiden lassen,

wenn die Arbeiter beim Arbeiten etwas vorsichtiger wären.

Unterkunftsräume, Abtransport der Verletzten und Benutzung der Tragbahnen. Die Unfallstation im Hafenamt wurde dreimal benutzt, zweimal wurden die Verletzten von Hafenbeamten verbunden, zweimal wurde die Tragbare benutzt. Die Unfallstation in Schuppen E wurde zweimal benutzt, die im Schuppen 17 auch zweimal. Die Verbandskästen wurden von der Feuerwehr revidiert und ergänzt. Der Abtransport der Verletzten erfolgte in allen Fällen so schnell wie möglich vermittels Sanitätswagens, sodass Klagen nicht eingelaufen sind. Die Tragbare im Schuppen E wurde einmal benutzt und zwar wurde ein junges Mädchen, welches zu Wasser gesunken war, damit nach Schuppen E gebracht und dortfahrt in vollseine Decken geschlagen und dann in ihre Wohnung befördert.

Beleuchtung. Über die Beleuchtung kann im allgemeinen dasselbe wie im Vorjahr gesagt werden. Die in regelmäßiger Fahrt auf hier verkehren Schiffen besitzen ausreichende Beleuchtung, was dieselbe auf sonstigen Fahrzeugen fehlt, hatte der Stauer erforderlichenfalls die nötigen Lampen zu liefern. Auf denjenigen Arbeitsplätzen, insbesondere den Holzlägern, auf denen eine künstliche Beleuchtung nicht vorhanden war, wurde die Arbeitszeit dem Tageslicht entsprechend gekürzt.

Arbeitsräume und Klosets. Die Räume und Klosets wurden verschiedentlich in Bezug auf Einrichtung und Reinlichkeit revidiert.

Nacht- und Sonntagsarbeit. Von 10 bis 12 Uhr haben im Berichtsjahr 20 Dampfer gearbeitet, 1 Dampfer bis 3 Uhr morgens und 15 Dampfer während der ganzen Nacht. Am 12 Sonnabend festeigten wurde mit Ausnahme der Gottesdienststunden aus 105 Dampfern und zwar in der Regel bis 2 Uhr nachmittags gearbeitet. Von diesen waren 91 Tourendampfer, 2 Erdampfer, 8 Viehdampfer, 1 Kohlendampfer sowie 2 leer angemommene Dampfer. Von Ende Oktober ab wurde es den Schiffen vom Polizeiamt, ohne Anmeldung und ohne Gebühr dafür zu entrichten, gestattet, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten.

Arbeits- und Lohnverhältnisse. Im Berichtsjahr herrschte, abgesehen von den ersten Monaten des Jahres, in denen der Verleih infolge der Eisverschärfung in der Ostsee, überhaupt ein flauer Monat, eine lebhafte Tätigkeit im Hafen. Die Arbeitsgelegenheit war demnach eine gute, verschiedentlich herrliche Mangel an geübten Arbeitsträgern und manche vielfach auf ungelernte Leute, für welche die Betriebsgefahren immer bedeutend größer sind, zurückzuführen. Verschiedene Hamburger Firmen haben hier eine Zweigstelle eingerichtet und haben diese ihre Stauer, Vorleute und Untervize für ihre Schiffe von Hamburg kommen lassen. Auch sind Fälle vorgekommen, wo die besseren Arbeiter nicht im Tagelohn arbeiten wollten und sind von Hamburg Arbeiter nach hier geholt, um Schiffe zu beladen. Es ist sehr häufig vorgekommen, daß während der Kriegszeit an der Arbeiterwoche Dutzende von Arbeitern anwesend waren, sobald aber ein Stauer Leute im Tagelohn beschäftigen wollte, wurde dies zunächst abgeschlagen mit dem Bemerk, im Tagelohn arbeiten nicht, wenn uns nicht 10—12 M. pro Tag verdient präzisiert wird. Aussperrungen oder Streitsäulen, mit Ausnahme einzelner Arbeitseinstellungen, welche durchweg beigelegt wurden, im Hafengebiet nicht vor. Der am 1. Januar 1912 in Kraft getretene, zwischen Reederei und Deutschem Transportsarbeiterverband abgeschlossene Lohntarif besteht noch und behält seine Gültigkeit bis 3 Monate nach Friedensschluß zur See. Der Tagelohnsatz beträgt im Lübecker Hafen bei 9½ stündiger Arbeitszeit 5 M. pro Tag. Alltagslohn wurde erzielt, die zwischen 6,70 M. und 21,30 M. schwanken. Für Arbeiten außerhalb des Hafens, auf dem Revier, sind besonders Sätze aufgestellt, ebenso für Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Flussschiffahrt auf der Elbe hatte auch in diesem Jahre unter der schlechten Witterung zu leiden. Alle Ein- und Ausladungen werden im Alltag ausgeführt nach einem Lohntarif vom 1. Mai 1911, welcher noch heute besteht. Die Alltagslohn schwanken zwischen 6 M. und 10 M. Die Schiffsschaffter nach der Elbe war eine sehr seltene Rasse.

Holzlagerplätze. Die Tätigkeit auf den Holzlägern war bis zum Ausbruch des Krieges im allgemeinen eine lebhafte, stieß aber dann in den ersten Wochen fast gänzlich, später trat hierin eine Besserung ein; es kamen vereinzelt Dampfer und Segler von Schweden an. Der am 1. Januar 1912 in Kraft getretene Lohntarif besteht noch. Arbeitseinstellungen oder Streits fanden nicht statt. Der Tagelohn beträgt 47 Pf. pro Stunde für 1914. Nachtsarbeit wird mit 67 Pf. pro Stunde bezahlt. Die meisten Schiffsentlastungen wurden im Alltag, die Plazierarbeiten im Tagelohn ausgeführt. Für einige Holzpeditionsfirmen besteht ein besonderer Tarif mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1914. Nach demselben müssen familiäre Hafenarbeiten im Alltag ausgeführt werden, nur die Lagerplatz-Aufraumungen im Tagelohn. Die Tagelohnsätze betrugen 60 Pf. pro Stunde, die Alltagsläufe schwanken zwischen 85 Pf. und 2,50 M. pro Stunde. Seit Kriegsausbruch waren Arbeitsträger des österr. sehr knapp.

Kohlenlagerplätze. Der Lohntarif ist am 1. Januar 1914 durch einen neuen ersetzt worden. Alle Hafenarbeiten werden im Alltag alle Plazierarbeiten im Tagelohn ausgeführt. Für Alltagarbeit waren immer genügend Leute vorhanden. Ein Mangel an Plazierarbeitskräften machte sich bei Ausbruch sowie während des Krieges häufig bemerkbar. Mit den Hafeninspektionen Hamburg, Bremen und Bremerhaven sowie den verschiedenen Berufsgenossenschaften, insbesondere der Lagerebetriebsgenossenschaft, Sektion Hamburg, der die Mehrzahl der hiesigen

Hafenbetriebe unterstellt ist, wurde die zur Beurteilung verschiedener Fragen notwendige Verbindung aufrecht erhalten.

Einen Standpunkt, der von der Hafeninspektion eingenommen, daß mancher Unfall sich vermeiden ließe, wenn die Arbeiter bei der Arbeit vorsichtiger wären, können wir nicht billigen. In ganz einzelnen Fällen mag dieses zutreffen. Im allgemeinen liegt doch die Arbeit so, daß sie ganz schnell vollführt werden muss und jemand, der ständig darauf bedacht, immer nur dafür auszufechten, daß ihm kein Unfall zustoßt, dürfte als Hafenarbeiter nicht verwendbar sein, da die Arbeiter die denselben einfach nicht zur Arbeit heranziehen würden.

Fälle, daß hiesige Hafenarbeiter nicht im Tagelohn arbeiten wollten und deshalb Hamburger Schauende herangezogen werden mußten, sind uns nicht bekannt. In dem einen Fall, wo Hafenarbeiter von Hamburg geholt werden, ist die Genehmigung der Organisation geschehen. Dieses gleich aber, weil die Leute trapp, und sind auch die Hamburger Schauende nach Fertigstellung der bet. Arbeit sofort abgereist. Es besteht in Lübeck ein Verein zwischen der Handelskammer und dem Reedereiverein einerseits und unserer Organisation andererseits, daß, wenn Hafenarbeiter von Hamburg geholt werden sollen, dieses erst durch eine Verständigung zwischen den vorgenannten Instanzen geschehen darf. Auch die Behauptung, daß Löhne von 10 bis 12 M. pro Tag gefordert, könnten wir nicht zugeben. Es handelt sich hier um Einzelfälle.

Richt zugeben können wir ferner, daß Alltagslöhne bis zu 21,30 M. pro Tag erzielt wurden. Wenn einmal ein solcher Verdienst erzielt, dann ist der selbe nicht in der gewöhnlichen täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden verdient, sondern durch Längerarbeit, und es dürfte sich bei nahe eine doppelte Arbeitszeit herstellen.

Das den Militarismus angeblich bekämpfende Großbritannien militarisiert die Hafenarbeiter. Der englische Kriegsminister hat den Plan genehmigt, dessen Ausführung nunmehr begonnen werden soll, die Dokarbeiterbewegung dadurch ungefährlich zu machen, daß sie militärisch organisiert wird. Mit Genehmigung Stukdens wird nämlich Graf Derby in Liverpool ein Battalion "militärischer Dokarbeiter" errichten. Die Mannschaften werden in jeder Hinsicht dem Militärgefecht unterstehen, aber nur für ihre gewöhnliche Arbeit, das Laden und Lösen von Schiffen, verwendet werden. Außer ihrem gewöhnlichen Lohn werden die "Soldaten" einen Schilling täglich und die "Gefreiten" 1½ Schilling erhalten. Die Arbeiter tragen Uniformkleidung. Graf Derby wird selber den Befehl über das aus 10 Gefreiten und 114 Mann bestehende Battalion übernehmen.

Da wird den britischen Unternehmern das Herz im Leibe lachen, militärische Streitkräfte dann auch im Frieden, daß dürfte die Erfüllung ihres Ideals sein.

Lord Kitchener gegen die Hafenarbeiter. In einem Brief an den Sekretär des Nationalverbandes der Hafenarbeiter teilt Lord Kitchener mit, daß die Regierung schwere Maßnahmen gegen die Liverpooler Hafenarbeiter getroffen habe, die sich fortsetzt weigern, Übereinkünften zu machen und ihre bisherige Haltung nicht ändern.

Eine nette Blüte des britischen Militarismus, der nach Meinung der englischen Arbeiter nicht existieren soll. Den Teufel werkt das Völker nie, und wenn er es am Krägen hätte.

Copenhagen. Zwischen Hafenarbeitern und Holzhändlern, die in einer früheren Zusammenkunft zu einem Übereinkommen gelangt waren, kam es zu einer Verständigung über fast alle Alltagsbestimmungen. Die noch nicht geregelten Punkte wurden, ausschließlich der Frage einer Unfallversicherung, unter Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes, dem die Vereinigung der Holzhändler angehört, auch erledigt. Die Frage der Unfallversicherung wurde den Vertretern der Arbeitgeber zur Erwagung überwiesen.



Bühnen- und Kino-Angestellte Schausteller-Hilfen

Kinematographie des Unschönen. Unsere gewöhnliche Kinematographie arbeitet mit 30 bis 40 Aufnahmen in der Sekunde. Da unser Auge nur fähig ist, zehn getrennte Eindrücke in der Sekunde aufzunehmen, so genügt eine solche Aufnahmetechnik vollständig, um uns die Vorstellung eines sich fortlaufend abwickelnden Ereignisses zu vermitteln. Ganz andere Anforderungen werden an die Kinematographie natürlich gestellt, wenn es sich darum handelt, Bewegungen festzuhalten und wiederzugeben, die sich mit so ungeheurem Geschwindigkeit vollziehen, daß unser Auge überhaupt nicht in der Lage ist, sie wahrzunehmen. Eine Mücke macht beispielsweise in der Sekunde 700 Flügelschläge, wobei sie das bekannte summende Geräusch hervorbringt. Für unser Auge verschwinden diese Bewegungen zu einem kleinen Schleier. Um nun diese Flügelschläge in ihren einzelnen Phasen scharf und klar auf den photographischen Film zu bekommen, ist es nötig, mehrere tausend Aufnahmen in der Sekunde zu machen. Das ist natürlich mit den gewöhnlichen Aufnahmegeräten, die mit einem mechanischen Schieber verschließen arbeiten, unmöglich. Außerdem würde auch bei einer so ungebener kurzen Aufnahmedauer ein normal belebtes Objekt keine genügende Wirkung auf die Lichtempfindliche Schicht ausüben.

Der Physiker Hull hat nun, wie die "Welt der Technik" mitteilt, einen außerordentlich sinnreichen Appa-

rat konstruiert, der es erlaubt, 2000 Aufnahmen in einer Sekunde von einem bewegten Objekt zu machen. Er benutzt dabei als Beleuchtungsquelle den elektrischen Funken. Neitere Versuche haben ergeben, daß ein Blitz in der Natur etwa den 500 000. Teil einer Sekunde dauert. Dasselbe ist auch mit dem im Laboratorium für elektrische Entladungen erzeugten Funken der Fall. Bull benutzt einen elektrischen Apparat, der in der Sekunde 200 solcher Blitze liefert, mit denen er das sonst im Dunkeln befindliche Objekt beleuchtet. Diese Bilder werden von dem mit großer Geschwindigkeit hinter dem offenen photographischen Objektiv vorbeirollenden lichtempfindlichen Filmband aufgefangen.

Auf dem Artikel begegneten hohinteressanten Photographien sehen wir so die Aufnahme einer fliegenden Libelle, bei der in der Sekunde 2000 Aufnahmen gemacht wurden, während jede einzelne Aufnahme nur eine zehntausendstel Sekunde gewährt hatte. Wir sehen auf jedem Bilde die doch in so rasender Bewegung begriffenen Flügel absolut scharf. Läßt man nun diese Bilder in einem Wiedergabekörper entsprechend langsam abrollen, so hat man ein genaues Bild der Bewegung, die sonst nie ein menschliches Auge wahrnehmen könnte. Eine andere Bilderserie zeigt das Eindringen einer Schrotkugel in eine Stoffblase und die Veränderungen, die sich in dieser vollziehen, bis sie zerplatzt. Eine andere die Lebensgeschichte eines Spritzers, der durch Hineinfallen eines Stichflügelchens in eine mit Milch gefüllte Schale entstand. Eine dritte Bilderserie stellt das Absteigen einer Stubenfliege dar.

Ja, es ist sogar mit Hilfe eines solchen Schnellkinematographen gelungen, Aufnahmen von Geschossen zu machen, die sich in einen Gegenstand einbohrten. Der Triumph der Schnellphotographie ist aber die Aufnahme einer fliegenden Gewehrkugel. Eine solche Gewehrkugel liegt in der ersten Sekunde circa 700 Meter zurück. Um von ihr ein scharfes Bild auf eine Platte zu bekommen, darf die Belichtung der Kugel nicht länger als den 700 000. Teil einer Sekunde wählen, wie sich aus einer einfachen Rechnung ergibt. Ein Blitz von so kurzer Dauer wird von einer Leidener Bläsche gesetzt. Man hat davon ausgehend nur folgenden Apparat konstruiert: Das schallentzündbare Gewebe wird so gerichtet, daß die Kugel an dem Objektiv eines photographischen Apparates vorbeistreichen muß. Der Raum ist absolut dunkel, so daß also das Objektiv geschnitten werden kann. Während die Kugel vor dem Apparat vorbeistreicht, muß sie ein dünnnes Wachstüschchen durchschlagen, das auf beiden Seiten mit Stanzloch bestellt ist. Zu dem Augenblick des Durchschlags verbündet die metallene Kugel die beiden Stanzlochblätter, von denen Leitungsdrähte zu einer Batterie Leidener Flaschen führen, die dadurch zur Entladung gebracht werden. Durch Linsen wird das Licht auf die Kugel geworfen, deren Bild sich infolgedessen scharf auf der photographischen Platte abzeichnet. Aber wir sehen auf einer solchen Photographie zwei liegende Gewehrkugeln, wie sie Prof. Dr. in Wien aufgenommen hat, nicht nur die Kugel selbst, sondern auch die Luftwellen, die sie erzeugt. Vorn wie bei einem das Wasser durchschneidenden Dampfer eine breite Welle, die sich nach den Seiten ausbreitet, und hinter der Kugel die Luftwelle, entsprechend dem wirbelnden Kielwasser.

Wie die Erforschung des unendlich kleinen (durch das Mikroskop), wird auch noch die Beobachtung der unendlich schnell sich vollziehenden Bewegung zur Lösung der gewaltigsten wissenschaftlichen Probleme beitragen.

Strassenbahner.

Von der Städtischen Straßenbahn.

Seit Monaten leiden nicht nur die Angestellten der städtischen Straßenbahn unter der sehr sichtbaren Zeuerung, nein, auch die Ausbilssträße haben unter der minimalen Entlohnung von sage und schreibe pro Arbeitstag 4 M. ihr Datein zu tragen. Schon im Januar wurden Anträge auf Verbesserung des Lohnes sowie Bezahlung der freien Tage für das Ausbildungspersonal gestellt. Nach langem Warten und auch erst dann, als sich wiederum mehrere Verhandlungen mit den im Januar eingerichteten Wählern befassen sollten, erhielten ganz plötzlich folgender Antrag in den Büros obengenannten Betriebes:

"Bekanntmachung"

Gemäß Beschuß des Magistrats vom 26. d. M. wird den bis zu einem normalen Jahresinkommen von 2000 M. beförderten Angestellten eine monatliche Postnumerando zahlende Kriegszulage von 10 M. gezahlt werden. Diese Festsetzung tritt vom 1. April d. J. in Kraft.

Berlin, den 29. März 1915.

gez.: Dietrich.

Nun, lange genug hat man gebraucht, den verschiedenen Wünschen der Angestellten Rechnung zu tragen. Nur fragt es sich, ob auch die Ausbilssträße unter die in der Bestimmung als Angestellte bezeichneten fallen, oder ob nicht für diese noch ein anderer Modus gefunden werden soll.

Der Stadtverwaltung ist wohl nicht bekannt, daß den Ausbilssträßen, die Abzüge für alle sozialen Einrichtungen auferlegt, ein Lohn pro Woche von 20 Mark verbleibt. Rechnet man nun wirklich die 10 M. Kriegszulage hinzu, so ist dieses ein Einkommen, welches unter den jetzt bestehenden Verhältnissen nicht mal für eine Person, geschweige für eine Familie mit einem auch nur halbwegs zur Erhaltung ausreicht.

Die Stadtverwaltung kann den Vorwurf nicht von sich weisen, beständig der Bezahlung der freien Tage recht rückständig zu sein. Die Ausbilssträße können sich nicht beruhigen, wenn man über ihre Bitte so ohne weiteres hinweggeht. Die Verwaltung hat ja

einen Reis in die Ausbilssträße zu treiben versucht, indem sie einen Teil dieser zur Anstellung brachte. Wenn die Stadtverwaltung glaubt, damit alles getan zu haben, um der Unzufriedenheit zu begegnen, so irrt sie sich sehr. Der Wunsch nach der Bezahlung der freien Tage wird nicht verschwinden. Die Stadtverwaltung sollte sich wirklich eines besseren belehren lassen und den Ausbilssträßen ebenfalls die gewährten freien Tage bezahlen, um einen Ausgleich in der Entlohnung zu schaffen.

Die Schaffnerin.

"Ich kann niemanden mehr mitnehmen, der Mann ist schon voll!"

Eine "Schaffnerin", die neueste Errungenschaft im Berliner Verkehrsbau, ruft es. Wie der Cherub vor dem Paradies, so steht sie auf der hinteren Plattform. Ihr Gesicht ist rot, sie hat sich erschaut. Die Unterkenden wollen durchaus mit. Aber sie wehrt ihnen den Eintritt. Nur über ihre Leide könnten sie in den Wagen gelangen, anders nicht. "Ich darf nicht mehr mitnehmen, ich würde es ja gern tun, aber ich darf doch nicht." Immer wieder sagt sie es. Der Wagen ist schon in Bewegung. Sie beginnt zu hüpfen und einzuhüpfen. Der Gang steht voller Fahrpäste, nur schwer kann sie sich bewegen, der klausige Rock ist hinderlich. Sie hat alle Hände voll zu tun. Wiss zwischen dem Geldeingang und -ausgang, die Haltestellen ausruhen, Kunstwerk erstellen usw. Genug, für eine ungeübte Frau. Dann und wann muß sie auch die Mütze wieder zurechtschränken, die nun einmal nicht so geduldig sitzen will, wie auf einem Männerkopf.

Zwei gepuderte und parfümierte Dämmchen. Genre Bayrisches Bierl, Zweizimmerwohnung mit allem Komfort nebst "Verhältnis" - amüsieren sich über die Schaffnerin. Die Mütze, die Jacke und der Rock bieten ihnen reichlich Stoff zu spöttischen Vermerkungen.

"Du, das soll die neueste Mode sein, echt-deutsche Mode, paß mal auf, sie findet Anhänger", meint die eine und dann lichern sie beide. Auch die Geldtasche wird unter die Lupe genommen und die eine Geputzte erklärt, die Tasche habe "totzid" ans und sie würde sich nächstens auch so eine bestellen. So lächeln und lachen sie in einem fort, während die Schaffnerin nervös hin und her hastet und buchstäblich im Schweiße ihres Angesichts ihr Broi verdient. Sie hat keine Zeit, auf die Großstadtliter zu achten, die nicht sahen und doch weit mehr erinnern, als eine Straßenbahnschaffnerin.

Wir aber drängen sich eigenhändig Beitrachtungen auf. Ich habe in so vielen Versammlungen und in so vielen Artikeln den Ruf vernommen: Die Frau gehört ins Haus!, daß er mir nicht mehr aus den Ohren will. Die Frau soll des Hauses Hüterin und Wallerin sein, soll ihre Kinder za, an die Kinder denkt sie auch. Wo mögen sie sein und wer mag sie betreuen, während die Mutter tagsüber auf der elektrischen Schaffnerdienste sei? Oftmals gestanden, ich sahe diese Frauen auch lieber zu Hause, ihr Wirtschaft führen, ihre Kinder warten und herzen und bei günstigem Wetter hinausgeleiten in den fröhlichen Park.

Ja, das wäre mir lieber! Und ich glaube den Frauen auch!

Strassenbahn-Schaffnerinnen.

Zu der "Rheinischen Zeitung" vom 5. März erlesen wir:

Der "Stadt-Anzeiger" kündigt an, daß nun bald auch in Köln Straßenbahn-Schaffnerinnen angestellt werden. Es wird in dem Auskab zugezogen, was wir übrigens immer behauptet haben, daß ein Teil der nur eingestellten Hilfschaffner der Straßenbahn wieder den Rücken lehnen, will sie lobendere Arbeitsgelegenheit finden. Wenn auch der Lohn der Hilfschaffner auf 3,75 M. erhöht wurde, so sieht er aber immer noch in seinem Verhältnis zu den überaus teuren Lebensmitteln. Hätte die Straßenbahn sofort den Verhältnissen entsprechende Löhne gezahlt, hätte sie sie sehr günstig eingearbeitet. Personal und könnte es auch noch jeden Tag durch geeignete Leute ergänzen. Verweist man aber jetzt Arbeitslose an die Straßenbahn, wird man in 99 von 100 Fällen hören müssen: "Mit diesem Lohn ist kein Auskommen!"

Die Eisenbahnirection als Aussichtsbehörde soll ihre Zustimmung zur Einstellung weiblicher Hilfskräfte unter folgenden Bedingungen gegeben haben: 1. sollen die Frauen zur Fahne einberufen; 2. dürfen nur einwandfreie Frauen eingestellt werden; 3. müssen sie gekleidet Alters sein; 4. dürfen die Schaffnerinnen nur 8 Stunden täglich, und zwar möglichst zur Tageszeit und nur auf den Anhängerwagen beschäftigt werden.

Was beweist man nun damit, daß die Frauen der zur Fahne Einberufenen bevorzugt werden sollen? Wir haben gegen diese heiderisch gesetzte Ausdehnung der Werkstattarbeit verhinderter Frauen große Bedenken. Bei einem eßl. achtstündigen Dienst der Mutter sind die Kinder dieser Frauen vielfach sich selbst überlassen, die Erziehung und Ernährungsweise leidet, und der moralische Schaden in derartigen Familien ist größer als die etwaige Erfüllung der Stadt an Unterstützungen, die ja dann teilweise den Frauen erzogen würden. Diese Wirkungen treffen auf die Familien aller Frauen zu, ob deren Männer nun bei der Stadt beschäftigt waren oder nicht.

Bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes. Seit Anfang des Krieges hat man den Straßenbahnen den projektierten Zuschlag für Überstunden und für geleistete Arbeit an freien Tagen entzogen. Besonders in den ersten Monaten sind vom Personal viele

Überstunden verlangt und gemacht worden. Die freien Tage wurden ganz erheblich einzchränkt. Durch diese Maßnahmen hatten die Straßenbahner einen Schaden von monatlich etwa 5 bis 6 M. Gerade in der jetzigen Zeit hätte man eine derartige Maßnahme nicht treffen sollen. Man unterbindet dadurch die Arbeitsfreudigkeit des Personals. Daneben hat man aber die Dienstbereitschaft der Angestellten, die sonst im Winter 14 Stunden betrug, auf 15, seit dem 1. März sogar auf 16 Stunden verlängert. Ein soziologischer Fortschritt ist das auf keinen Fall. Auch diese Maßnahme hat wieder viel zum Wechsel bei dem Straßenbahnpersonal beigetragen.

Hoffen wir, daß der öffentliche Kritik dazu befragt, daß den gewöhnlichen Straßenbahnen diese Nachzahlung geahndet werden. Man hält allerdings erwarten können, daß die sogenannten Vertreter der höheren Straßenbahner durch ihren und ihrer Freunde Einsicht derartige Reduzierungen verhindert hätten, dann wäre die öffentliche Kritik unterblieben."

Der Kritik der "Athenischen Zeitung" können wir nur zustimmen. Im Zeichen des Friedens hätten wir es gern geahndet, wenn städtische Straßenbahnen den Gesellschaftsbahnen ein besseres Beispiel gegeben hätten.

Weibliche Straßenbahnschaffner in Hamburg.

Die Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft hat sich entschlossen, von neuem einen Versuch mit weiblichen Schaffnerinnen zu machen, wozu ihr jetzt von der Polizeibehörde die Genehmigung erteilt worden ist. Es soll deshalb sofort eine größere Anzahl von weiblichen Personen, also Frauen oder Mädchen, in den Betrieb eingesetzt werden. Sie erhalten als Dienstkleidung ein kleidloses Uniform-Jackett und eine Mütze, sowie selbstverständlich auch die übliche Schaffnerausrüstung, wie Geld- und Fahrtcheinästche. Die weiblichen Schaffner sollen zunächst nur auf Anhängerwagen beschäftigt werden, für die Aufstellung kommen jedoch und unbescholtene weibliche Personen im Alter von über 21 Jahren in Betracht. Es ist wohl anzunehmen, daß das Publikum den Schaffnerinnen den Dienst nach Möglichkeit erziehern und sie auch in solchen Fällen unterstützen wird, wo sich vielleicht durch unpassendes Benehmen von Fahrgästen Unannehmlichkeiten ergeben sollten. Die männlichen Schaffner bzw. Führer sind angewiesen worden, ihren Vorlegungen in jeder Weise beizustehen.

Es wäre gut, wenn zugleich auch bekanntgegeben werden könnte, daß die Schaffnerinnen nicht niedriger entlohnt werden als ihre männlichen Kollegen, damit sie nicht noch mehr als diese auf Trintgelder angewiesen sind.

Gerichtliche.

Dresden.

Gute, fehlerfreie Augen sind im Dienst eines Straßenbahnenfahrers die Hauptvoraussetzung. Daß man im Straßenbahnbetriebe gegen dieses Erfordernis handelt, sollte man nicht für möglich halten. Und doch ist ein solcher Fall, der bei nahe ein großes Unglück verhübt, in Dresden zu verehren. Über eine Verhandlung vor dem Schöpfergericht wird uns berichtet.

Der Fleißarbeiter Ulrich war schon seit Jahren bei der städtischen Straßenbahn als Streeterbeiter beschäftigt. Als beim Kriegsbeginn viele Leute vom Fabrikpersonal zum Militär eintreffen mussten, wurde er erst als Ausbilschaffner, dann als Ausbilsfahrer mit herangeholt. Als man ihn als Fahrer ausbildete, protestierte er sofort, da er sehr farschlich ist. Dem kam man entgegen; der Inspektor S. ordnete an, daß II. nur Sonntags fahren sollte. (I. H. mußte aber höchstens auch ins Feld und sein Nachfolger bestimmte wieder, daß II. jeden Tag fahren müsse). Am 1. Februar, nach 12 Uhr 20 Min., fuhr II. in der Barbigstraße an ein auf den Gelzen stehendes Auto mit, wodurch ein großer Materialschaden entstanden ist. Menschen wurden glücklicherweise nicht verletzt. II. hatte sich nun wegen Geschädigung eines Eisenbahnzuges vor Gericht zu verantworten. In der Erweitschau wurde festgestellt, daß II. mit seinem Dreiwagenzuge zu genannter Zeit die Barbigstraße herunterfahren kam. Das Auto hielt zum Teil auf den Gehsteinen, die dort sehr nahe der Bordsteine und nicht aus der Mitte der Straße liegen. Der Chauffeur gab gerade den Fahrgärtner Geld wieder. Kurz vor dem Auto stand eine Laterne, ein paar Schritte weiter ein großer Baum, in dessen Schatten zum Teil das Auto stand. II. ist seine Strecke gefahren und hat, wie er angibt, infolge seiner Kurzsichtigkeit bei circa 20 Meter Entfernung das Auto nicht gesehen. Von einem Fahrgärtner außerordentlich gemacht, bremste er sofort, der Chauffeur rief auch aus vollem Halse, aber der schwere Zug war auf so kurze Entfernung nicht zu halten, der Zusammenstoß erfolgte. II. kontrollierte, daß er das Auto nicht gesehen habe, weil er sehr farschlich ist, außerdem trat nichts das linke Auge, was ihn auch noch am linken Schenkel hindert. Er habe die Direktion sofort aufmerksam gemacht, daß er keinen Fahrdienst vertragen könne, und sich gewigert, als man ihn das zweite Mal zum Fahren zwang, da er sich stets der Verantwortung bewußt war und Angst vor einem Unfall hatte. Im Alter von ungefähr 14 Jahren war er ein Jahr angestellt und ist der Schule ferngeblieben. Auch vorheriges Jahr ist er viele Wochen lang von einem Spezialarzt an den Augen behandelt worden. Als er jetzt das zwölfte Mal zum Fahren gezwungen wurde, war er wieder beim Augenarzt wegen einer Brille. Der Arzt hat aber gelagert. "Wenn wir Ihnen mit der Brille anfangen, wird es immer schlechter." Er hat schließlich den Widerstand aufgegeben und ist gefahren. Vom Vorsteher wurden Schläge und ist angeklagt, die bestätigt, daß es mit II. 5 Augen sehr schlecht bestellt ist. Das Gericht erkannte auf Kreispruchung. Der Stadtat ist daher so einen Mann nich-

a diesen Posten stellen, so wurde in der Begründung des Urteils sehr richtig betont.

Wegen Gefährdung eines Eisenbahnzuges und fahrlässiger Körperverletzung hatte sich der Motorwagensünder Scheuerer von der selben Bahn zu verantworten. Am 7. Januar, mittags nach 1 Uhr, erfolgte in der Nähe der Ammendorfer ein Zusammenstoß. Der Motorwagen der Linie 23 fuhr in den ersten Anhängewagen eines Dreiwagenzuges der Linie 7, der von Wölfnitz stadtwärts fuhr. Der Motorwagen der Linie 23 und die beiden Anhänger der Linie 7 entgleisten. Auf dem Borderrampen des Anhängers der Linie 23 stand der 15jährige Schüler M. Er lag nach der Katastrophe auf der Straße und hatte ein Bein unterhalb des Knies gebrochen. Sch. sprach aus: Er sei damals seit zwei Monaten gefahren und ihm bis dahin nichts passiert. Er bestreitete entschieden, zu schnell gefahren zu sein. Es sei dort eine gefährliche Stelle. Er habe sofort an der Kirche (wie die Vorschrift lautet) gebremst und auch Sand gestreut, da die Schienen diesen Tag sehr schlüpfrig waren. Bremsen müsse er sowieso, da dort eine Haltestelle sei. Ihm entgegen kam ein Wagenzug der Linie 15, der die Ausicht auf den Berg vom Freiberger Platz heraus verdeckte. Von dort kam der Wagenzug der Linie 7, den er viel zu spät sehen konnte. Als er ihn sah, war es unmöglich seinen Wagen mit Bremsen zu halten, da die elektrische Bremse beim Langfahrtanfang nicht sehr wirkt und er einen der größten Anhängewagen bei sich hatte, der infolge seiner Schwere schwiebe.

Es wurden eine Reihe Zeugen abgeholt, fast sämtliches Fahrpersonal der beteiligten Wagen und ein Hilfskontrolleur. Eing waren alle darin, daß dort eine gefährliche Stelle ist, daß man einen Zug nicht so schnell halten kann, unrichtig aber darin, ob der Angeklagte zu schnell gefahren sei. Die meisten sagten, er sei in gemäßigtem Tempo gefahren. Zeuge war auch Stadt. Genosse Fischer, der auf der Linie 7 mit bereitkam. Nach seiner Ansicht trifft die Schul an dem Unfall die Verwaltung der Straßenbahn. An einer so gefährlichen Stelle gehöre schon längst ein Warnungssignal. (Ein solches hat man sofort am nächsten Tage angebracht!) Ob der Angeklagte zu schnell gefahren sei, darüber könne er kein Urteil abgeben. Richtig spricht sich ein Beamter der Ortsfrankfurter aus, der auf der Linie 23 fuhr. Der Schüler M. kann sich aus nichts mehr bestimmen, vor allem weiß er nicht, ob er abgesprungen oder herabgestoßen worden ist. Bei einer Vernehmung sofort nach dem Unfall hat er gestanden, er hätte den Krach des Zusammenstoßes gehört, als er schon auf der Straße lag. Seine Verletzung ist gut geheilt und es scheinen keine Folgen zurückzubleiben. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, indem es anerkannte, daß Sch. alles getan habe, um einen Unfall zu verhindern. In Dresden scheint die Straßenbahnenverwaltung ihren alten Ruf wahren zu wollen.

Seeleute.

Einheit und Freiheit.

Gefühle, wie wir sie sonst nie in solcher Stärke und Tiefe fanden, bewegen jetzt das Volk und auch die Arbeiterklasse. Während es bisher nur äußerlich ein Ganzes war, weil in Wahrheit die Selbstsucht der einzelnen eine geistige Einheit unmöglich mache, fühlt sich das Volk jetzt als ein einheitliches Ganzes. Und wenn auch immer noch die unverbesserlichsten der Egoisten in plumpster Art ihr Geschäftchen aus der jetzigen Zeit zu ziehen suchen, so ist doch im allgemeinen die Einheit die Idee, die unser Leben heute beherrscht. Als großes, freies Ganzes fühlt sich das Volk, und es ist freudig zu allen Opfern bereit, wenn nur die Freiheit und die Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Merkwürdig ist es jedoch, daß man diese Idee der Freiheit jetzt erst im Kriege lernt. Merkwürdig, daß man sie in der Abwehr nach außen hin preist und schämt, daß man sie aber nicht auch zur Friedenszeit beachtet als den bedeutungsvollsten Faktor der inneren Entwicklung, der weiteren Auswirkungswelt des Ganzen. Wenn die Freiheit eines einzigen Ganzes nun einmal solch etwas Hohes ist, als das wir sie jetzt verehren, dann kann es einem echten Patrioten nicht genügen, nur, wenn die Grenzen bedroht sind, für diese Freiheit einzutreten. Die normale Zeit ist die Friedenszeit, und darum hat die Idee der Freiheit erst recht im Frieden die leitende Idee des Ganzen zu sein.

Und wie zeigte sie sich im Frieden? Als Freiheit der einzelnen Persönlichkeit! Die Freiheit eines großen Volkes gedeiht in einer wirtschaftlich freien Welt, wie sie die Gewerkschaftsbewegung erstrebt. Wenn wir jetzt schon trotz aller Not des Krieges mit solch schöner innerer Freude den starken Drang nach Einheit und Freiheit empfinden, wie er heute unser Volk beherrscht, wie unendlich freudig wird da erst sein die Freiheit in jener Welt unseres Sehnsüts und Kampfes!

Ein erbärmlicher Witz, der dieses hohe Ziel, die Einheit und Freiheit des Ganzens, nicht mit uns zu erreichen trachtet.

Das Seemannsamt in Bremen

hat seinen Jahresbericht für 1914 herausgegeben, dem wir folgendes entnehmen: Die bremische Seefahrtsschule umfaßte Ende 1914 236 Segelschiffe und Leichter mit 1817 Mann Besatzung, 507 Dampfer und Motorfahrzeuge mit 23 635 Mann Besatzung, zusammen 743 Schiffe mit 25 452 Mann gegen 713 Schiffe mit 24 363 Mann im Vorjahr. Von den Seemannsamtern Bremen, Bremerhaven und Geestemünde sind in 4112 Verhandlun-

gen 47 032 (i. V. in 4773 Verhandlungen 71 660) Personen an- und abgemustert worden. Die mittlere Matrosenheuer betrug 69,65 M. gegen 69,30 M. im Vorjahr. Es gelangten 708 Unfälle (i. V. 1258) und 1555 Desertionen zur Anzeige und gegen 289 Personen wurden Klagefällen bei den Seemannsamtern anhängig gemacht. Die meisten Desertionen, nämlich 855, erfolgten wie bisher in New York.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wird am 29. Mai 1915 auf fünfzig Jahre ihres Bestehens zurückblicken können. Am 18. März 1865 hatte ein provisorischer Vorstand den Plan für die zu bildende Gesellschaft zur Förderung des Rettungswesens an den Küsten der Nord- und Ostsee entworfen, und am 29. Mai 1865 erfolgte in Kiel die Gründung. Zum ersten Vorsitzenden wurde Konul M. H. Meyer in Bremen gewählt.

Schwund ist auch bei Lloyds Trumpf.

Kürzlich ist Lloyds bekanntes Register nebst Tabellenwerk erschienen. Nach diesem hatte die Dampferflotte Großbritanniens im Jahre 1914 eine Zunahme von 1 542 353 Brutto-Register-Tons und die Segler räumte eine solche in insgesamt 16 919 Tons zu verzeichnen, es liegt also insgesamt eine Zunahme von 1 559 272 Brutto-Register-Tons vor. Die Abnahme stellt sich auf insgesamt 1 544 642 Brutto-Register-Tons, davon entfallen auf Dampfer 1 080 246 Tons und auf Segler 74 396 Tons. Danach hat die Handelsflotte Großbritanniens gegen 1913 um 404 630 Tons zugenommen; sie bestand nach den Angaben von Lloyds am 31. Dezember 1914 aus 12 854 Dampfern mit 19 145 146 Tons und 8203 Seglern mit 264 384 Tons, insgesamt also aus 21 057 Schiffen mit 20 009 520 Brutto-Register-Tons. — Soweit die seßlichen Veröffentlichungen von Lloyds. Man hat, naddem die Angaben unrichtig erschienen, die Ziffern vom Jahre 1913 zum Vergleich herangezogen. Man fand für 1913 eine Handelsflotte von 11 328 Schiffen (Segler und Dampfer) über 100 Tons mit insgesamt 21 045 049 Register-Tons (Netto für Segler, Brutto für Dampfer), woraus allein das unglaubliche Schwundmauer von Lloyds erkenntlich ist. Zweifellos hat man bei den Angaben für 1914 alle Schiffe, auch solche unter 100 Tons angeführt, während solche sonst nicht mitgerechnet wurden. Nur die Presse wird einen solchen Schwund merken, während die übrige Presse und, was das Schwimmschiff ist, auch die neutrale Flotte und, was das Schlimmste ist, auch die neutralen Angaben ohne weiteres veröffentlicht, wodurch natürlich Großbritannien als durch den Krieg ungünstig hingestellt wird. Wir sind nicht in der Lage, festzustellen, wie groß die Gefahrträume der Schiffe unter 100 Tons tatsächlich wären, wir dürfen jedoch behaupten, daß die britische Handelsflotte ganz bedeutende Verlustziffern aufzuweisen hat, die sich übrigens zur Genüge aus den englischen Berichten über den Seekrieg mit aller Deutlichkeit ergeben. Also woher der Schwund?

Ausland.

Der Weltseefahrt.

Lloyds Register veröffentlicht eine Übersicht über den Schiffbau der Welt im Jahre 1914. Nach einem vom "Prometheus" gegebenen Auszug baute England dem Tonnengehalt nach mehr Schiffen als alle anderen Länder zusammen. Es wurden 636 Schiffe mit 1 683 553 Tonnen Rauminhalt gebaut; alle übrigen Länder bauten dagegen nur 663 Schiffe mit 1 169 200 Tonnen Rauminhalt. Am meisten wurden Dampfer gebaut, in England 621, in den übrigen Ländern zusammen 473. 71 der in England gebauten Dampfer waren größer als 6000 Tonnen. Deutschland nimmt die zweite Stellung im Schiffbau ein; es wurden insgesamt 387 194 Tonnen Rauminhalt gebaut; 28 Dampfer waren 5000 und 10 000 Tonnen groß. Der größte in Deutschland gebaute Dampfer war der Hamburg - Amerika - Turbinendampfer "Bismarck" mit einem Tonnengehalt von 56 000 Tonnen, der bisher den Rekord im Schiffbau hält. Nach Deutschland folgen in der Statistik die Vereinigten Staaten von Amerika, Holland und Frankreich.

Und trotz alledem der Reid und die Furcht Englands.

England.

Englischer Misstrau und neutrale Schiffe im Seetriege.

Was deutsche U-Boote von Schiffen unter neutraler Flagge unter Umständen zu erwarten haben, zeigt folgende Aussage neutraler Schiffssoziatoren. Der Kapitän von Hansen und der 1. Offizier A. Hansen, beide amerikanische Bürger, vom amerikanischen Dampfer "Oliver J. Olson", sagten übereinstimmend aus: "Wir fuhren von Savannah um Schottland nach Bremen. Bei der Insel Foula im Westen von Schottland kamen vom englischen Hilfskreuzer "Celtic" ein Lieutenant, ein Kadett und sechs Seeleute an Bord, die uns nach Rizwall brachten. Während dieser Fahrt erklärte uns der Lieutenant, der die Führung des Schiffes übernommen hatte, er würde, wenn ein deutsches U-Boot erscheine, solches mit der "Oliver J. Olson" in den Grund zu bohren versuchen."

Wenn der amerikanische Kapitän ihm auch gleich antwortete, daß möglicherweise mit dem neutralen amerikanischen Schiff nur mal versucht, so zeigt doch die Neuierung des englischen Offiziers jedenfalls wieder einmal, wie Engländer die Rechte der Neutralen einschränken. Als der Kapitän eines Islandabwandernden Dampfers vor einigen Wochen ein gleiches Ereignis von der Fahrt durch den Kanal berichtete, wurde die Schilderung als abenteuerliche Seemannsgeschichte abgelehnt und als Märchen be-

handelt. Die Mitteilung der Amerikaner bestätigt jetzt, daß die Engländer sich nicht nur hinter den Flaggen neutraler Länder verbauen, sondern auch neutrale Schiffe direkt zu Angriffen auf deutsche Kriegsschiffe zu verwenden wagen.

Englands völkerrechtswidrige Bewaffnung von Handelsfahrzeugen.

Als vor mehreren Jahren der englische Marineminister im Parlament erklärte, daß England beabsichtige, Handelsfahrzeuge militärisch auszurüsten und zu bewaffnen, erhob sich außerhalb Englands ein allgemeiner Sturm der Entrüstung dagegen, da man mit Recht von dieser Neuerung nichts Gutes erhoffen konnte. In der Haager Friedenskonferenz vom Jahre 1907 ist darin ein Abkommen von der Umwandlung von Kaufmannsschiffen in Kriegsschiffe getroffen worden. Aber natürlich müssen diese neuen Kriegsschiffe auch die äußeren Abzeichen der Kriegsschiffe ihres Heimatlandes tragen. Der Besatzungsstab muß im Staatsdienst stehen und seine Männer in der Raubfahrt der Kriegsmarine. Die Umwandlung eines Handelsfahrzeugs in ein Kriegsschiff muß sobald wie möglich auf der Liste der Kriegsschiffe vermerkt werden. Was aber England plante, das war mit diesem Abkommen nicht zu vereinbaren, denn die plötzlich in Kriegszeiten zu Kriegsschiffen umgewandelten Handelsfahrzeuge sollten nicht Hilfskriegsschiffe werden, wie es das Abkommen von 1907 verlangt, und trotzdem hat Churchill seinen Drohungen die Tat folgen lassen, und hat eine Reihe von Handelsfahrzeugen bewaffnet lassen, damit sie beim plötzlichen Ausbruch eines Krieges als Kriegsschiffe zu benutzen wären. Die Erklärung im englischen Parlament erfolgte im März 1913 und Ende desselben Jahres sollen 45 Handelsfahrzeuge bereits bewaffnet gewesen sein. Sie wurden im Jahre 1914 um weitere 30 vermehrt und dürften heute die Zahl 100 erreicht haben.

Englische "Freiheitskämpfer" räsonieren über den deutschen Militarismus, ersteren aber vor Begeisterung über den englischen Marinismus. Brüderliche Konsequenz.

Das heißt die Kriegschancen ausspielen.

Wie unter dem 29. März aus Livorno gemeldet wird, weigerte sich die Mannschaft des englischen Dampfers "Italia", der den Dienst zwischen Livorno und New York versicht, und der der Anchor-Linie gehört, von Livorno abzufahren, wenn die Gesellschaft nicht jeden Matrosen mit 250 000 lire (l.) gegen den Todessatz versicherte und die Beiträge sofort auf der Livornoer Ponte erhöhte. Außerdem verlangte die Bevölkerung um 20 Prozent. (l.) Da die Anchor-Linie die verlangte Lebensversicherung gewöhnt und sich mit den Streitenden auf 10 Prozent Lohn erhöhung einigte, sollte der Dampfer abfahren.

Mangel an Seeleuten.

"Times" schreibt, daß die englischen Handelsfahrzeuge Schwierigkeiten haben, genug Offiziere und Mannschaften aufzutreiben. Viele Schiffe werden sich mit zwei Offizieren begnügen müssen. Die Rüden in den Besetzungen werden zum Teil mit indischen Seeleuten ausgestattet.

Wo bleibt der nachdrückliche Protest gegen die Massenheuerung von farbigen Mannschaften?

Englische Freiheit.

In Grimsby wurde der Bootsmann des Dampfers "Bruno" der Wilson-Linie zu 28 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er sich weigerte, wegen Minen- und U-Bootgefahr die Reise anzutreten. Vier andere Leute von der Besatzung wurden aus denselben Gründen mit je 5 Pfund Sterling Geldstrafe belegt.

Amerika.

Schiffahrts-Inspektionen.

Die amerikanische Regierung beabsichtigt nach der "Shipping Gazette" die Anstellung von Schiffahrts-Inspektoren, deren Ausgabe sein soll, infolge als Passagiere mit den Dampfern zu fahren und während der Reise die Sicherheitseinrichtungen der Schiffe zu überwachen. Das englische Schiffsblatt lehnt diesen Überwachungsdienst als eine Art Spionage ab.

Man kann so meint sein. Ohne Zweifel kann eine Überwachung der Sicherheitseinrichtungen auf See einen gewissen Nutzen stiften, zumal wenn man sich darüber macht, daß bei den regelmäßigen Besichtigungen in den Häfen dafür geforcht wird, daß die Sicherheitseinrichtungen besonders gut im Stande sind. Es mag aber die Frage aufgeworfen werden, ob man überhaupt einer fremden Regierung das Recht zugeschenkt will, außerhalb ihres Hoheitsgebietes einen Überwachungsdienst auszuüben. Darin liegt ohne Zweifel ein Eindringen in die Hoheitsrechte des Staates, deren Flagge das Schiff führt.

Ganz unhalbar ist aber diese Einrichtung, wenn die Inspektoren infolge reisen. Mit Recht wird jeder Kapitän eine Kontrolle seiner Sicherheitseinrichtungen durch regierende Passagier ablehnen.

Die "Titanic"-Konferenz hatte als Grundsatz die gegenseitige Anerkennung der staatlichen Aufsicht gestellt. Die neue amerikanische Maßnahme scheint gerade gegen diesen Grundsatz zu verstossen und sollte deshalb auf das jauchige abgelehnt werden.

Worauf die amerikanische Regierung natürlich gar keine Rücksicht nehmen wird, und wir möchten ihr darin bestimmen.

sind. Bis zum 1. März sind insgesamt 36 800 M. gesammelt und 31 000 M. zur Verteilung gelangt. Ferner wurden zu Weihnachten an die Frauen zirka 52 000 M. aufgerufen gezahlt.

Angenommen berührte es ferner, daß auch an die Familienangehörigen der im Felde Gefallenen eine Sterbeunterstützung gezahlt wird. Auch wurde darauf hingewiesen, daß der Verbandsvorstand in sozialer Weise auf diesem Gebiet im "Courier" vom 14. März bestimmt Sterbegeldsäfte festgelegt hat.

Mit Entrüstung wurde andererseits die Mitteilung begleitet, daß jetzt ein Teil Mitglieder, die in der D. R. G. tätig sind, sich lehnen weigern, weitere freiwillige Beiträge zum Rostandsfonds zu entrichten. Dieses eigenartliche Verhalten der Kollegen erregte umso mehr Missfallen, als am 1. August der neue Tarifvertrag in Kraft trat, wodurch die Bevölkerungen eine Lohnerhöhung von über 2,60 M. die Woche erzielten. Die Ausrede, daß Arbeitslose nicht mehr vorhanden sind, die unterstellt werden brauchen, kann als Entschuldigung nicht angesehen werden, da die gesammelten Gelder vorwiegend für die Familien der Kriegsteilnehmer bestimmt sind.

Anerkannt wurde, daß einzelne Branchen, im besonderen die Rentierpferde, in bezug auf Solidarität ihre volle Pflicht erfüllen, obgleich der Verdienst im Gegensatz zu anderen Branchen ein ziemlich niedriger ist. Auch die kleine Gruppe der Speicherarbeiter wurde rühmend hervorgehoben. Dasselbe traf für die Sektion I der Handelsarbeiter zu.

Der Bezirksleiter sprach seine Anerkennung auch dahin aus, daß den Behörden eine gewisse Unparteilichkeit den Arbeitern gegenüber jetzt nachgezeigt werden kann. Andererseits wurde aber auch mit Nachdruck betont, daß die Arbeiterschaft andere Tendenzen nicht einschlagen darf.

Der Bericht, der eingehend und auch sehr ausführlich war, wurde mit regtem Zittern und recht beifällig aufgenommen. In der Diskussion wurden die Maßnahmen der Verwaltung durchaus gebilligt und allgemein anerkannt, daß während der Kriegszeit die Organisation den gestellten Ansprüchen vollauf gerecht geworden ist. Von verschiedenen Rednern wurde aber das Verhalten der Konsumgenossenschaften gemäßigt und die Erwartung ausgesprochen, daß diese Kollegen nicht vergeben sollen, was Solidarität heißt. Einigkeit wurde ferner die Ansicht vertreten, daß diejenigen Branchen, welche sich bisher an den Sammlungen zum Rostandsfonds nicht, oder nur wenig beteiligt, das Versäumte nachholen sollen.

Der Antrag der Revisionskommission, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, stand einstimmig an. Zur Neuwahl der Bezirksverwaltung wurde beschlossen, sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme des Vertreters der Speditionsbranche, zu wählen. Auf dessen Stelle wurde ein Kollege aus der Branche der Geschäftsführer in die Verwaltung gewählt. Auch die Revisionskommission stand einstimmig für die Bestätigung. Desgleichen die Arbeitsnachweissbeauftragtenkommission.

Von der Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung wurde im Hinblick auf die Verhältnisse Abstand genommen. Für etwaige Ausschiede wird den Branchen anheimgestellt, Ersatzleute wählen zu lassen.

Von der Entlastung des früheren Kassierers R. Haase, der sich Unregelmäßigkeiten hat zugeschuldet kommen lassen, wird Kenntnis genommen. Nachdem noch mehrere Redner sich über einige Artikel im "Courier" äußern, die Ansichten darüber jedoch auch zusammengehen, ist sich die Versammlung einig darüber, organisatorisch und agitatorisch gerade in dieser Zeit ihre volle Pflicht zu erfüllen, damit die Kollegen, wenn sie aus dem Felde zurückkehren, ihre Organisation gefestigt wiederfinden.

Berlin. Mit Stolz kann die Sektion der Leitergerüstarbeiter auf das vergangene Jahr zurückblicken, denn durch eine rührige Agitation der Vertrauensleute war es gelungen, 90 Prozent der Kollegen zu organisieren. In allen 31 Betrieben wurde darüber gewacht, daß tarifmäßige Löhne gezahlt wurden, und durch die monatlichen Betriebsbefreiungen wurden Differenzen aus der Welt geschafft, indem die Sektionsleitung, die an allen Besprechungen teilnahm, die Schlichtungskommission zusammenrief, um sofort einzutreten. Auch die Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahre bis zum Ausbruch des Krieges dauernd im Steigen begriffen gewesen. In 31 Betrieben waren bis zum 31. Juli 71 Poliere, 342 Arbeiter, 69 Blasenarbeiter und 46 tütscher, also 528 Kollegen beschäftigt gewesen, die dem Verband angehörten. Bis zum 31. Januar d. J. waren 137 Kollegen zu den Jahren eindembar. Eine der größten Firmen, die Mäler-Genossenschaft, die sonst an 90 Kollegen beschäftigte, meldete den Konkurs an.

Vom 1. Februar 1914 bis 1. Februar 1915 haben stattgefunden 9 Sektionsversammlungen, 12 Sektionsleiterversammlungen, 11 Vertrauensmännerversammlungen und 117 Betriebsbefreiungen. Viermal trat die Schlichtungskommission in Kraft und ebenso zweimal unsere Ingäbierungskommission. In allen diesen Sitzungen und deren Erfolg in bewiesen worden, daß die Sektionsleitung eine rege Tätigkeit entfalten mußte. Zum Jahresabschluß wurde uns noch unter dem Banner des berühmten Burgfriedens die Tarifbindung der Unternehmer beschert. Die Funktionäre haben in ihrer Sitzung am 31. Januar d. J. mit Freuden davon Kenntnis genommen und beschlossen, sein Tarifverhältnis mit den Unternehmern einzugehen. Von einer Neuwahl wurde Abstand genommen und blieben alle Kollegen in ihren alten Funktionen.

Elmschorn. In der letzten Versammlung wurden die Wahlen vollzogen. Es fungieren als Bevollmächtigte Wagner, als Kassierer Hase, Schriftführer Fischbach; Beißer, Rohwerder und Schmidt; Reiseforen: Kröper und Wutz; Beitragssammler: Bischbach und Kruse; Kartelldelegierter: Rohwerder. Die

Abrechnung vom 4. Quartal ergibt eine Gesamteinnahme von 1502,31 M. Ausgabe 1129,99 M. Bleibt ein Kassenbestand von 372,32 M. An Kriegerfamilien wurden 111,50 M. Unterstützung gezahlt. Für den Rostandsfonds wurde im Dezember 47 M. eingesammelt; jetziger Bestand 32 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann wurde der Kassiererbericht zur Kenntnis genommen. Nach Regelung eines Internats-Schlusses.

Halle a. d. S. Eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes, welche am 23. d. M. tagte, nahm eine Protest-Resolution an, die in ihrem Zusatz sich gegen die hierzu geplante Verlängerung der Sonntagsgrube im Handelsgewerbe wandte. Des ferneren wurde beschlossen, den Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium in einer Ergebung zu ersuchen dieser Verlängerung entgegenzutreten.

Wegen der durch den Krieg hervorgerufenen enormen Versteuerung alter Lebens- und Bedarfstitel wurde ein Beschluss dahingehend gefasst, daß an alle Arbeitgeber im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe, soweit in deren Betrieben organisierte Berufsangehörige beschäftigt werden, ein Rundschreiben zu richten ist, in welchem um eine lebhafte Verhältnissen entsprechende wöchentliche Leistungszulage zu den jetzt üblichen Löhnen ersucht werden soll. Diejenigen Firmen, die dem Erbauen Rechnung tragen, sollen alsdann verpflichtet werden. Da auch der Zentralausschuss der Arbeitgeberverbände für obige Gebelebereits einen Aufruf an seine Mitglieder erlassen hat, der sie ersucht, eine Leistungszulage trotz der schlechten Zeit einzutreten zu lassen, so besteht Hoffnung, daß alle in Frage stehenden Arbeitgeber dem Wunsche nachkommen werden. Mehrere Firmen sollten übrigens schon, wie verlautete, Anordnungen in dieser Sache getroffen haben.

Hildesheim. In der am 31. Januar abgehaltenen Versammlung wurde das Andenken der im Felde Gefallenen Kollegen Nien, Paluk, Kasien, Engelhardt und Graf durch Erheben von den Plänen geehrte. Kollege Lehnhoff teilte den Geschäfts- und Kassenbericht mit. Eingänge an: Briefen und Karten 20, Drucksachen 4, Paketen 14. Ausgänge an: Briefen und Karten 30, Paketen 5. Geldsendungen 1. Versammlungen wurden 1 abgehalten. Verhandlungen und Sitzungen 2. Der Kassenbericht gestaltete sich wie folgt:

G e n n a h m e n :	
Bestand	306,26 M.
Beitrittsgeld	6,- "
Wocheneinträge	1143,- "
Perls. Fonds	23,10 "
Baufonds	1,75 "
Sonstige G. -mitten	0,50 "
	1,40 "
Summa: 1482,01 M.	

A u s g a b e n :	
Lehrunterstützung	15,- M.
Material und Prozente	159,80 "
Drucksachen	2,90 "
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	3,- "
Mietzuschuß (28 Fälle)	56,02 "
Porio	310,- "
Arbeitslosenunterstützung	3,20 "
In bar an die Hauptklasse	434,- "
In bar an die Klassenbestand	459,48 "
Wieder ein Klassenbestand	38,61 "
Summa: 1482,01 M.	

Die Nichtigkeit bestätigen: Der Kassierer Lehnhoff, der Schriftführer Kreiter, die Reiseforen Otto Schmitz und Willy Reiche. — Aufnahmen im Laufe des Jahres 54. Wochenbeiträge im Laufe des Jahres 10 010. Ausgezahlt im Jahre an Lehrunterstützung 94 M., an Arbeitslosenunterstützung 1328,10 M., an Krankenunterstützung 1421,60 M., Rostandsunterstützung 85 M., Todesfälle 170 M., Rechtschuß 15 M., Streikunterstützung 624,65 M., Mietzuschuß 635 M. Kreiter stellte die Abrechnung zur Diskussion, worauf Schmitz erwiderte, er habe der Revision beigelehnt, Bücher, Belege und Kasse in bester Ordnung gefunden und bat die Anwesenden, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Es sprachen sich so dann einige Kollegen dafür aus, solange der Krieg dauere, die Stelle des Bevollmächtigten unbesetzt zu lassen. Die Kollegen Lehnhoff als Kassierer und Kreiter als Schriftführer wurden einstimmig wiedergewählt, zu Reiseforen die Kollegen Schmitz, Gutwehr und Bade; Beißer: Rudolph, Freiter, Hoffmann und Usteri; Kartelldelegierter: Lehnhoff, Gutwehr, Schneidler und Dobrs als Vertreter. — Dann wurden die Wirtschaften auf den Kohlenwerken "Glück Auf" unter die Lupe genommen; es muß hier unter allen Umständen Wandel geschaffen werden. Dann Schluss der Versammlung.

Hirschberg i. Sch. Unsere Generalversammlung war leider sehr nüchtern besucht. Die ungefähr 80 Kollegen zum Kriegsdienst eingezogen sind, so bleiben doch immer noch über 100 Mitglieder zurück, welche die Versammlungen besuchen können. Ja, sogar alle Kollegen, welche noch in tarifmäßigen Arbeitsverhältnissen sind, zeigten kein Interesse in der jetzigen schweren Zeit.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt die Versammlung die Kollegen: Gustav Hornig, Gustav Fischer und Hugo Binner, die ein Opfer des Krieges würden.

Die Gesamteinnahme betrug 1675,39 M., die Ausgabe 1179,07 M. Unter letzterer befinden sich die Weihnachtsunterstützungen an 56 Kriegerfamilien in Höhe von 387 M. und 17 Arbeitslose in Höhe von 44 M. Die Hauptklasse erhält in bar 378,55 M. Der Kassenbestand beträgt 496,32 M. Der Rostandsfonds hatte eine Einnahme von 141,85 M. Davon wurde in 17 Fällen 112 M. an Unterstützung ausgezahlt. Leider zeigen auch hier wieder viele Kollegen, auch solche mit gutem Verdienst, große Ent-

heit. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: G. Haude, ersten, H. Neumann, zweiter Vorsteher, R. Peukert, Kassierer. Reiseforen: P. Beißer und J. Schmidt. Kartelldelegierter: G. Haude und H. Böhmel.

Zum Schlusse wurde den Kollegen nochmals aus Herz gelegt, trotz der Kriegswirren in der Agitation nicht zu erahnen.

Krefeld. Am Montag, den 1. März, fand unsere Generalversammlung statt. Zu Ehren des Andenkens des am Orte verstorbenen Kollegen Joh. Böhlers sowie der auf dem Schlachtfelde gefallenen Kollegen Peter Goumanns, Walter Schüren, Peter Küppers, Willi Bohmann, Karl Bieten, Jak. Hilgers und Peter Nidders, erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Kollege Fabbender erstattete den Jahres- und Quartalsbericht, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Unsere Zahlstelle hatte am Schlusse des Jahres 1913 einen Bestand von 395 männlichen und 42 weiblichen Mitgliedern, am Schlusse des Jahres 1914: 172 männliche und 22 weibliche Mitglieder. Zum Militär waren bis Ende Dezember eingezogen 156 Mitglieder, davon waren verheiratet 94, ledig 62. Ein großer Teil der Kollegen hat sich leider auf den Standpunkt gesetzt, während des Krieges brauche man keine Beiträge zu zahlen. Es war nun ja in den ersten Kriegsmonaten noch im Transportgewerbe eine große Arbeitslosigkeit bestanden, auch den meisten Kollegen nicht möglich, Beiträge zu zahlen. Aber in den zwei letzten Monaten des vergangenen Jahres hatten wir fast gar keine Arbeitslosen mehr und die meisten Kollegen befanden auch den tarifmäßigen Lohn. Zum Beitragszahlen aber sind sie schlecht zu bewegen.

Was die Organisation an Unterstützungen ausgestrahlt hat, beweist nachfolgende Aufstellung:

Krankenunterstützung	164,65 M.
Sterbeunterstützung	40,- "
Arbeitslosenunterstützung	100,- "
Arbeitslosenunterstützung	195,80 "
Streikunterstützung	779,35 "
Kreisbüro	156,95 "

An die Familien der im Felde stehenden Kollegen zu Weihnachten 808 M., an ausgesetzte Arbeitslose zu Weihnachten 110 M.; aus dem Rostandsfonds wurden 156,67 M. an die Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen gezahlt. Soweit der Ortsverwaltung die Adressen der im Felde stehenden Kollegen bekannt sind, bekommen dieselben alle vierzehn Tage den "Courier" zugestellt. Außerdem sind Ende Dezember 89 Pakete an 82 Familien, 800 Briefe und 40 Pakete an 35 Einberufenen ins Felde gebracht worden. Bis Ende Dezember sind der Ortsverwaltung 37 Kollegen als verwundet gemeldet worden. Soweit diese in Krefeld in Krankenhäusern lagen, sind sie stets von Kollegen der Ortsverwaltung aufgesucht worden, und daß die Betreffenden nicht leer ausgingen, braucht nicht erst erwähnt zu werden. — Möge aber jeder dabei ersehen, daß die Organisation alles getan hat, um in dieser schweren Zeit den Arbeitsbedürftigen Mitgliedern und deren Familien zu helfen. Es ist ungerecht, daß es trotzdem noch eine große Anzahl Transportarbeiter gibt, die jetzt den Verband so wenig beachten. Die Kollegen, welche heute im Felde stehen und ihr Leben und ihre Gesundheit aufopfern, werden aber auch nach dem Kriege von diesen Sammigen Menschenheit verlangen. Gewiß, auch die, die nicht im Felde stehen, haben Opfer zu bringen, aber lange nicht in dem Maße wie diejenigen, die ausgezogen sind, um für uns den Frieden zu erkämpfen.

Durch die Post wurden erledigt 312 Eingänge und 887 Ausgänge. Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen wurden 127 abgehalten. Im Juli wurde mit den Spediteuren ein neuer Lohntarif auf drei Jahre abgeschlossen. Bei der Firma Hegemann, welche den Tarif ablehnte, kam es zum Streit; derselbe blieb aber, da inzwischen der Krieg ausbrach, ohne Resultat. Verschiedene Unternehmer glaubten nach Ausbruch des Krieges den tarifmäßigen Lohn nicht mehr zahlen zu müssen. Durch Eingreifen der Organisation sind sie eines besseren belehrt worden. Die Firma Taals, dessen Geschäftsführer mit Namen Hermanns, hatte jedem Kunden seit Ausbruch des Krieges pro Woche 4 M. abgezogen. Nachdem nun die Organisationsleitung eine Betriebsbesprechung einberufen hatte, hat der Verband da in die Sorge getragen, daß der tarifmäßige Lohn bezahlt wird. Der zurißbehaltene Lohn in Höhe von 75,50 M. pro Mann wurde nachgezahlt. Wie nun die Betreffenden das Geld hatten, war der Verband für sie verantwortlich.

Großröhrsdorf berichtete über Unterstützungen, welche der Verband seit Ausbruch des Krieges ausgetragen hat. Ferner erschien er die Anwesenden, mehr als bisher zum Rostandsfonds beizutreten. Nachdem eine Kommission von drei Kollegen gewählt worden war, welche die Unterstützungsgebühren prüfen soll, forderte der Kollege Kuhn die Anwesenden auf, für den Verband weiter zu agitieren. Hoffentlich wird dieser Krieg bald ein Ende nehmen, und wenn dann unsere Kollegen, welche jetzt im Felde stehen, in die Heimat zurückkehren, uns sagen: Wir haben gekämpft fürs Vaterland, dann die in der Heimat Verbliebenen sich revanchieren können und sagen, ja, und wir haben dafür gesorgt, daß der Verband seine alte Schlagkraft beibehalten hat. Und damit auf zu neuer Arbeit.

Sangerhausen. In der Versammlung am 6. Februar wurde die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben. Die Einnahmen betrugen 803,08 M., nach Abzug der Ausgaben verbleibt ein Kassenbestand von 101,46 M. Kollege Lubber wurde als Beißer in die Verwaltung gewählt. Nach einer lebhaften Diskussion über örtliche Verhältnisse trat Schuh der Versammlung ein.

Stralsund i. G. In unserer letzten Generalversammlung erstaute der Bevollmächtigte den Jahresbericht vom abgelaufenen Geschäftsjahr. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte derselbe zunächst die traurige Mitteilung, daß im Laufe des Jahres

